

N i e d e r s c h r i f t

über die 67. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 23. Januar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)

Anhörung

- Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG), Landesverband Niedersachsen	3
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen (GdP)	12
- Gewaltfrei in die Zukunft e. V., Berlin	15
- Weißer Ring, Landesbüro Niedersachsen.....	27
- Männerbüro Hannover e. V.....	30
- Prof. Dr. jur. Mattias G. Fischer, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit	36

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Veronika Bode (i. V. d. Abg. Lara Evers) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
(mit beratender Stimme gem. § 94 Abs. 2 GO LT):

1. Abg. Karin Emken (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
2. Abg. Andrea Prell (SPD)
3. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
4. Abg. Jan Bauer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Eike Holsten (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Laura Hopmann (CDU)
7. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
8. Abg. Thomas Uhlen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Evrim Camuz (i. V. d. Abg. Dr.in Tanja Meyer) (GRÜNE)
10. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Lara Evers (CDU)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Oberregierungsrätin March-Schubert,
Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrat Dr. Ramm,
Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 13:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)

erste Beratung: 52. Plenarsitzung am 08.11.2024

AfluS

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

zuletzt beraten: 65. Sitzung am 19.12.2024 (mündliche Unterrichtung)

Anhörung

Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG), Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- *Geschäftsstellenmitarbeiterin Katja Papazoglou*
- *Vorsitzender Patrick Seegers*

Patrick Seegers: Ich bringe ein Stück weit die Erwartungshaltung mit, dass es zu diesem Thema eigentlich keine parteilichen Meinungen geben kann. Denn das Thema braucht in seiner Schwere und Intensität das Zusammenwirken aller Parteien, damit Frauen, die im häuslichen Kontext von Gewalt betroffen sind und Gefahr laufen, Opfer eines Femizids zu werden, Hilfe zuteilwird. In unserer schriftlichen Stellungnahme habe ich den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich positiv bewertet, weil ich glaube, dass er in die richtige Richtung weist. An einigen Stellen kann man mit Sicherheit noch ein Stückchen weiter in die Tiefe gehen.

Ich will exemplarisch zwei, drei Punkte aus unserer Stellungnahme herausgreifen. Ich habe die Expertise, die in diese Stellungnahme eingeflossen ist, dem LKA Niedersachsen zu verdanken. Denn dort sitzen die Expertinnen und Experten, die in diesem Feld schon sehr weit sind. Sie haben den Wunsch mitgebracht, dass der politische Gestaltungswille, den Frauen Hilfe zuteilwerden zu lassen, vorhanden sein muss. Das gilt insbesondere für das sogenannte spanische Modell. Das heißt, dass Personen, die sich gemäß Gerichtsbeschluss den Personen, denen sie Gewalt angetan haben, nicht mehr nähern dürfen, eine technische Vorrichtung - landläufig Fußfessel genannt - angelegt bekommen, sodass die Annäherung in der Zukunft zumindest dokumentiert und nachvollzogen und vielleicht auch unterbunden werden kann, weil die Polizei davon Kenntnis erhält. Wichtig ist hierbei, dass wir die rechtlichen Möglichkeiten, die bezüglich Gefährdern im terroristischen Bereich bestehen, auch im Bereich der Häuslichen Gewalt umsetzen. Die Erfolgsquote dieses Modells ist überragend. Ich habe auch nach längerer Recherche keine Täter gefunden, die trotz dieser bei ihnen durch Gerichtsbeschluss verpflichtenden und bei den Opfern freiwilligen Anlage eines Geräts zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung

rückfällig geworden sind. Ich glaube, solch eine Quote haben wir in kaum einem Bereich. Dementsprechend spricht eigentlich nichts gegen dieses Modell. Aber in der technischen Umsetzung brauchen die Kolleginnen und Kollegen vom LKA Unterstützung.

Mir wurde kommuniziert, dass die aktuelle Aufschaltung im Gefährderbereich über eine Amtshilfe durch das Bundesland Hessen verläuft. Die Begleitung bzw. das Screening dieser Menschen, die diese technischen Vorrichtungen tragen, läuft dort und wird zurückgespiegelt. Wir brauchen also auch bei uns im LKA eine entsprechende Koordinierungsstelle, um diese Maßnahme selbstständig überwachen und koordinieren zu können und um auch die Schnittstellen schlank zu halten. Denn elementar ist es, eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit zu haben, wenn es zu Vorfällen kommt, sodass die Opfer geschützt und die Täter gegebenenfalls von einer Wiederholungstat abgehalten werden. Das ist für mich elementar im Kontext des spanischen Modells.

Ein weiterer Punkt, der über den Entschließungsantrag hinausgeht, ist die rechtliche Möglichkeit des Einsatzes der Bodycam im häuslichen Kontext. Aus polizeipraktischer Perspektive ist diese Diskussion nicht neu. Sie ist nur in diesem Kontext noch nicht geführt worden. Ich glaube, dass es wichtig ist, hier herauszustellen, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Leben derjenigen, die einen Notruf im häuslichen Kontext absetzen, unmittelbar geschützt wird und die Polizei auch die Kamera einschalten darf, wenn sie die Wohnung betritt, auch wenn nur ein Anfangsverdacht einer Tat besteht, zum Beispiel aufgrund eines Anrufs eines Nachbarn. Ich glaube, das ist wichtig. Denn aus eigener polizeipraktischer Erfahrung kann ich sagen, dass die Aussage derjenigen, die Opfer von Gewalt werden - unabhängig von ihrem Geschlecht -, insbesondere von Kindern, nicht immer dem entspricht, was sie tatsächlich erlebt haben, gerade wenn es unmittelbar zuvor passiert ist oder sich der Täter noch im Nachbarraum, vielleicht in Hörweite, befindet. Es ist nicht ganz einfach, solche Sachverhalte abzuarbeiten. Ich glaube, dass Kameraaufnahmen und deren Verwendung, gegebenenfalls durch Gerichte angeordnet, durchaus dazu beitragen können, die Gesamtsituation besser bewerten, die Angst der Opfer abbilden und vielleicht auch sogenannte toxische Beziehungen feststellen zu können. Ein ganz wichtiger Punkt ist es, die Opfer ernst zu nehmen und ihnen nicht nur die Möglichkeit zu bieten, eine Aussage zu machen, sondern auch darzustellen, was man ihnen ansehen kann. Häufig ist sehr viel Angst dabei, was vielleicht auch eine Aussage unmittelbar vor Ort verhindert. Zumindest ist das meine persönliche Erfahrung aus der Vergangenheit.

Ein dritter Punkt ist die Gewaltschutz-App. Diese App, die auch im Land Niedersachsen verwendet wird, hat im ganzen Bundesgebiet schon viele Freunde gefunden. Ich bin mehrfach auch von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern darauf angesprochen worden, wie gut diese App ist und wie gut sie funktioniert. Die Kolleginnen und Kollegen des LKA könnten vermutlich mehrere Stunden darüber berichten, warum sie so gut ist, ihre Verwendung ausgebaut werden muss und vor allem warum auf allen Kanälen kommuniziert werden muss, dass es sie gibt. Denn Frauen und Männer, die Gewalt erfahren, können hier Gewalt dokumentieren und in einer für sie sicheren Form der Kommunikation ihre Erfahrungen teilen. Ich halte das für sehr wichtig. Initiativen dazu gibt es bereits, das gilt es, zu stärken.

Die Kolleginnen und Kollegen haben mir mitgegeben, dass das alles technisch und polizeilich umsetzbar ist; sie sind gewillt, das zu tun, sie brauchen nur die Unterstützung aus der Politik. Deswegen habe ich die Bitte, dass man seitens des Innenausschusses im Interesse der Opfer von Häuslicher Gewalt und vor dem Hintergrund der erschreckend angestiegenen Zahl von Femiziden dazu kommt, gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Letzter Punkt. Weil ich weiß, dass das medial sehr stark diskutiert wird: Häusliche Gewalt ist kein Phänomen bestimmter sozialer Milieus oder einer bestimmten Herkunft. Häusliche Gewalt ist ein Phänomen, das sich durch alle Bevölkerungsgruppen, alle Einkommensschichten und letzten Endes auch durch alle Kulturen, Religionen etc. zieht. Das muss man ganz deutlich machen. Denn wenn man in dieser Diskussion die Trennschärfe verliert - das erleben wir gerade im Kontext des Bundestagswahlkampfes bei einigen Parteien sehr deutlich -, muss man sich die Frage stellen, ob man sich mit dem Thema tatsächlich deswegen beschäftigt, weil es einem um die Opfer und die Sache geht. Man kann mit Sicherheit an anderen Stellen diskutieren, an denen die Zahlen vielleicht auch andere Schlüsse zulassen. An dieser Stelle erübrigt sich das aber, weil es schlichtweg falsch ist. Hier geht es darum, alle Menschen, egal welcher Herkunft, gleich zu behandeln; denn die Struktur ist einfach so. Keiner ist davor gefeit, Opfer Häuslicher Gewalt zu werden. Die Täter kommen aus allen Schichten der Gesellschaft. Das muss man deutlich herausstellen.

Abg. **Evrım Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Seegers. Ich finde es gut, dass Sie gleich am Anfang deutlich gemacht haben, dass das kein Thema ist, das man parteipolitisch bespielen sollte, sondern dass es breit getragen werden sollte, unabhängig von der Farbe des Parteibuchs. Umso mehr bedauere ich, dass die CDU jetzt mit ihrem Gesetzentwurf etwas Eigenes macht. Ich habe mir wirklich gewünscht, dass wir gemeinsam etwas machen. Ich habe das auch immer wieder angeboten - in den Ausschüssen, in der Plenarrede, in der Debatte, unter vier Augen, hinter den Kulissen. Ich hoffe, dass wir trotzdem irgendwie zusammenkommen, weil es wirklich um die Sache geht.

Als neue Abgeordnete bin ich doch überrascht, dass diese Initiative nicht schon früher kam. Denn Spanien hat 2009 begonnen, die Fußfessel anzuordnen. Hessen hat sie jetzt eingeführt, Nordrhein-Westfalen und Bayern haben sie ebenfalls. Ich weiß, dass Sie zu verschiedensten Themen immer wieder Stellungnahmen abgeben, sich auch politisch äußern, sagen, was wir tun müssten, um Sicherheit in unserer Gesellschaft zu gewährleisten, und auch eigene Ideen einbringen. Daher würde mich zunächst interessieren, ob Ihre Gewerkschaft auch zu diesem Thema Statements abgegeben hat und Druck bei der Politik - oder wo auch immer - gemacht hat, um es voranzubringen. Denn ich als neue Abgeordnete kenne leider die ganze Genese nicht. Ich bin in diesen Landtag eingezogen und habe festgestellt, dass das irgendwie kein Thema war und wir - wie unsere Ausschussvorsitzende, Frau Doris Schröder-Köpf, gesagt hat - häufiger über den Wolf gesprochen haben als über die Sicherheit von Frauen, und zwar nicht aus rassistischen Motiven - wie manch anderer -, sondern weil es uns wirklich um die Sicherheit von Frauen ging.

Die zweite Frage betrifft das Thema Bodycam, das Sie auch schon in Ihrer schriftlichen Stellungnahme miteingebracht haben. Ich finde das total spannend. 2016 gab es bekanntlich ein Pilotprojekt für den Einsatz von Bodycams unter dem damaligen niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius. Auf der Seite des niedersächsischen Innenministeriums wird deutlich gesagt, sie „sollen potenzielle Gewalttäter von Angriffen auf Beamtinnen und Beamte abschrecken“. Ist Ihre Motivation hinter der Idee des Einsatzes von Bodycams, die Polizist*innen im Einsatz zu schützen? Werden auch die Beamt*innen angegriffen? Gab es entsprechende Vorfälle? Die Wohnung ist bekanntlich ein besonders geschützter Raum. Erhofft man sich, durch den Einsatz von Bodycams neue Erkenntnisse zu gewinnen? Inwiefern hilft dies am Ende den Frauen? Denn um diese - und grundsätzlich um alle Opfer von Häuslicher Gewalt - geht es mir bei dem Entschließungsantrag.

Patrick Seegers: Wenn man sich auf Bundesebene mit dem Thema Häusliche Gewalt und Femizide beschäftigt, kommt man an meiner Kollegin Angélique Yumusak, Bundesfrauenbeauftragte der DPoIG, nicht vorbei. Sie ist bundesweit und zwar fraktionsübergreifend als Referentin unterwegs. Ich hätte sie heute gern mitgebracht, sie ist aber leider erkrankt. Wenn Sie also Interesse haben, weitergehende Fachexpertise zu erfahren: Angélique Yumusak, die gerade im Kontext Femizide an diversen Workshops teilnimmt, ist durchaus jemand, den man dazu ansprechen kann. Die DPoIG regt also nicht erst seit gestern, sondern schon seit einigen Jahren an, dass man sich diesem Thema stärker annimmt. Ich glaube, das ist auch ein gesellschaftlicher Trend. Man hätte das schon früher machen können, aber scheinbar - das ist meine persönliche Bewertung - hat es der Gesellschaft nicht genug bedeutet. Ich halte es für fatal, dass man sich nicht schon deutlich früher mit dem Thema beschäftigt hat, sondern erst nachdem die hohe Zahl von Femiziden mediale Aufmerksamkeit erregt hat. Eigentlich ist das zu spät. Prävention beginnt früher.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Mich interessiert insbesondere, wie der niedersächsische Landesverband agiert hat.

Patrick Seegers: Der niedersächsische Landesverband entsendet eine Beauftragte für den Themenkontext Frauen. In dem Arbeitskreis sprechen wir zum Beispiel über Teilzeit und damit zusammenhängende Probleme in der Polizei, aber auch über gesellschaftliche Phänomene. Dieser Arbeitskreis wird von der Kollegin Yumusak aus Berlin geleitet. Dort haben wir die Fachexpertise gebündelt. Ich - sehen Sie es mir nach - halte mich nicht für einen Experten in dem Bereich. In dem Arbeitskreis sind die Fachexperten zusammen und was sich dort ergibt, fließt unmittelbar ins Land zurück. Dementsprechend kann ich auch heute hier nur eine Stellungnahme abgeben, weil ich mich vorher mit den Kollegen ausgetauscht habe.

Sie haben gerade meine Aussage gelobt, dass es eine gesamtpolitische Initiative sein muss. Ich habe weder den Entschließungsantrag noch den Gesetzentwurf in den Vordergrund gerückt. Für mich gilt: Sie müssen sich am Ende einigen und nach meinem Empfinden möglichst alle Maßnahmen zusammenführen. Denn umso mehr Möglichkeiten die Kollegen an der Hand haben, umso besser ist es. Ich bewerte das an der Stelle nicht politisch.

Dritter Punkt: Thema Bodycam. Von der Bodycam erhoffe ich mir Synergieeffekte. Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte, Rettungskräfte usw. nehmen zu, und durch Bodycams besitzen wir auch Dokumentationen dieser Angriffe. Gerade in Hochstresssituationen wie Häuslicher Gewalt gibt es vergleichsweise deutliche Widerstandshandlungen, insbesondere von den Tätern. Im häuslichen Kontext erhoffe ich mir aber insbesondere für die Opfer eine bessere Dokumentation dieser Sachverhalte und zwar aus der Lebensrealität heraus. Ich glaube, es ist eine Frage der Bewertung, ob ich an dieser Stelle die Unverletzlichkeit der Wohnung oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Leben höher stelle. Man kann diese Bewertung vornehmen. Ich komme da offenbar zu einem anderen Ergebnis als andere.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herzlichen Dank für Ihre Einschätzung. Gerade zu der Frage des Einsatzes von Bodycams will ich ein paar praktische Hinweise geben, die in unserem Rechtsstaat nun einmal dazugehören, und vielleicht auch ein paar Hinweise dazu geben, wer sich wann, wo und wie schon intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat. Immer dann, wenn sich etwas ereignet, beschäftigen wir alle uns damit. Aber seitdem es diese Republik gibt, schauen wir weg - und

zwar ebenfalls gemeinschaftlich. Als wir in der vergangenen Wahlperiode über sexuelle Gewalt gegen Kinder gesprochen haben, haben wir umfangreiche Punkte festgelegt.

Ich will einmal sagen, warum ich glaube, dass wir zuerst etwas anderes regeln müssen, und ich bitte um Ihre Einschätzung dazu. Wenn ein Kind sexuelle Gewalt erfahren hat und in Obhut genommen wird, darf es mit niemandem, nicht einmal mit Therapeuten, darüber reden, weil mit Blick auf einen späteren Prozess die Gefahr bestehe, dass es beeinflusst werde. Ich finde das unerträglich, um es vorsichtig zu formulieren. Was glauben Sie, wie die Aufzeichnung einer Bodycam rechtlich bewertet wird, wenn wir so einen Zustand haben, wenn von so etwas ausgegangen wird? Ich habe in meiner Einrichtung aktuell einen Fall, in dem es genau darum geht und deshalb ein Verfahren gegen einen Reichsbürger von der Staatsanwaltschaft nicht fortgesetzt wird. Solange wir die Kernfrage, ob der Schutz der Person - ob Frau, Mann oder Kind - vor dem Datenschutz steht, nicht politisch beantworten, können wir machen, was wir wollen; denn dann wird die Bodycam rechtlich überhaupt keine Auswirkungen haben. Das entsetzt mich.

Deshalb müssen wir darüber sprechen und darüber diskutieren, welches Rechtsverständnis wir diesbezüglich eigentlich haben. Sie als Polizei sind stets das letzte Glied in der Kette. Vorher haben Hunderte weggeschaut. Beim Täter von Magdeburg haben Hunderte weggeschaut, und am Ende wird es der mangelnden Sicherheit in die Schuhe geschoben. Das regt mich persönlich auf. Ich bin seit 40 Jahren Erzieher. Von Anfang an habe ich mich mit diesem Thema auseinandersetzen müssen und habe es bis heute nicht verstanden, warum die Gesellschaft es immer nur dann diskutiert, wenn es ein Ereignis gibt, und sonst geschlossen wegschaut - bewusst und unbewusst. Das müssen wir überwinden, das ist das A und O. Je eher hingeschaut und gehandelt wird - und zwar bevor Sie ins Spiel kommen -, desto besser kann man den Betroffenen helfen. Das müssen wir, wenn wir dieses Thema diskutieren, auch tun. Es eignet sich nun einmal null Komma null für politische Ränkespiele.

Patrick Seegers: Sie haben mit mir mit Sicherheit keinen Feind darin, das Problem an der Wurzel zu bearbeiten. Ich sehe mich an der Stelle genau als das, was Sie gesagt haben, nämlich als das letzte Glied in der Kette. Für die anderen Stellen ist die Polizeigewerkschaft nicht zuständig, sondern. Es wurde jetzt sehr viel miteinander vermengt, und ich hoffe, dass ich das ausreichend durchdringe, um es wieder auseinanderzuziehen. Ich bin diesbezüglich ebenso nicht für politische Ränkespiele. Für mich muss man das Thema Bodycam ein Stück weit gelöst von unterschiedlichen Szenarien betrachten. Ich halte es für wichtig. Das heißt aber nicht, dass man, wenn man eine Bodycam im häuslichen Kontext zulassen würde, alle Probleme gelöst hätte. Damit werden gegebenenfalls andere Grundrechte oder, wie Sie gesagt haben, Schutz bei sexualisierter Gewalt ein Stück weit tangiert oder infrage gestellt. Das gilt es zu lösen. Wenn das die Fragestellung gewesen wäre, hätten wir uns dazu Gedanken gemacht. Aber ich habe lediglich Bodycams als ein für uns durchaus hilfreiches Mittel im Kontext Häuslicher Gewalt dargestellt, und ich glaube an der Stelle an Synergieeffekte. Hier haben wir offenbar eine unterschiedliche Meinung. Aber das ist in Ordnung.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): An dieser Stelle möchte ich in meinem Namen und im Namen meiner Fraktion Ihnen und allen Polizeibeamt*innen in diesem Land danken, die sich wirklich massiv mit dem Thema auseinandersetzen. Dort hat sich wirklich sehr viel verändert. Da ist viel mehr Sensibilität als noch vor ein paar Jahren vorhanden, es wird der Fokus darauf gelegt. Ich möchte Ihnen auch dafür danken, dass Sie als Mann Position beziehen für Frauen; denn das ist bei dem Thema unheimlich wichtig.

Zu den Bodycams. Wir reden immer wieder über Bodycams. Sie sind kein Allheilmittel. Eine laufende Bodycam bei Polizeibeamt*innen hält Menschen nicht davon ab, Böller auf Einsatzfahrzeuge zu werfen oder dergleichen. Das konnte ich in der Silvesternacht wieder bei mir in der Gemeinde erfahren. Heißt, diese Ideen helfen nicht.

Wenn Frauen von Häuslicher Gewalt betroffen sind, ist es zunächst der größte Schritt, überhaupt Hilfe zu rufen. Wir haben ein so großes Dunkelfeld. Das heißt, bevor eine Frau Hilfe holt, hat sie schon sehr viel durchgemacht. Dann ist es, wenn die Beamt*innen kommen, zweitrangig, ob Sie eine Bodycam tragen oder nicht, wichtig ist, dass sie zu Hause Hilfe hat. Die ganze Dokumentation - da kann ich mich Herrn Watermann nur anschließen - ist in dem Fall wirklich zweitrangig. Ich sehe diesbezüglich keine Synergieeffekte; denn letztlich hält sie einen aggressiven Täter nicht davon ab, weiterzumachen. Wichtig ist, dass der Täter der Wohnung verwiesen wird. Wichtig ist, dass der Täter dann nicht nur für 24 Stunden nicht wieder dorthin zurück kann, sondern dass der sichere Raum für die Familie, für die Mutter und die Kinder gegeben ist und unser Staat weder auf der exekutiven noch auf der judikativen Ebene versagt. Deswegen freut es mich, dass Sie die anderen Punkte, die in diesem Entschließungsantrag stehen, wie zum Beispiel das spanische Modell, unterstützen.

Patrick Seegers: Sie haben mit ganz Vielem recht. Die Bodycam ist kein Allheilmittel. Ich glaube, dass sie ein zusätzliches Mittel zu den von Ihnen im Entschließungsantrag vorgestellten Maßnahmen ist und nur ein Maßnahmenpaket insgesamt überhaupt hilft.

Bei den Synergieeffekten haben wir eine unterschiedliche Meinung. Kurzes Beispiel aus der Praxis: Wir haben eine Frau mit vier Kindern aus einer Wohnung geholt. Der Mann ist getürmt. Wir haben mit ihrem Einverständnis die häusliche Situation vor Ort dokumentiert und alles entsprechend zu Protokoll gebracht. Die Frau hat ihre Aussage aus Angst vor ihrem Mann am Folgetag widerrufen. Wir hatten aber diese Aufnahmen mit ihrem Einverständnis. Diese Dokumentation hat am Ende dazu geführt, dass dieser Mann sich dieser Frau nie wieder nähern durfte. Die Kinder gehen heute in Deutschland in die Schule, die Frau arbeitet, der Mann ist ausgereist. Die Dokumentation war elementar. Wenn die Frau uns das Einverständnis nicht gegeben hätte, wäre die häusliche Situation unbekannt geblieben und hätte nicht dazu beigetragen, dass die Frau den Schutz bekommt, den sie braucht. Darum geht es mir in dem Kontext.

Zu den Synergieeffekten: Ich bin Polizeibeamter, ich bin im häuslichen Kontext angegriffen worden. Das hätte ich dokumentieren können, wenn ich eine Bodycam gehabt hätte. Das hätte ich gut gefunden. Das meine ich.

In erster Linie geht es für mich darum, dass ich glaube, dass wir dadurch Menschen schützen können. Das ist aus meiner Sicht mein gesetzlicher Auftrag. Deswegen habe ich das angeführt. Das Maßnahmenbündel ist es, nicht die einzelnen Maßnahmen. Sie wirken miteinander, nicht gegeneinander.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Ich habe zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf die App, die Sie angesprochen haben. Bei der No-Stalk-App vom Weißen Ring gibt es bekanntlich auch ein Tagebuch. Im Entschließungsantrag geht es um die App des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft“. Mich würden die Unterschiede zwischen den beiden

Apps interessieren. Können Sie dazu etwas sagen? Für wie sinnvoll halten Sie es, noch eine weitere App über das Land auszurollen? Sehen Sie durch zwei verschiedene Apps Schwierigkeiten für Ihre Arbeit bei der Polizei?

Zweitens würde mich der Umgang mit der Fußfessel interessiert. Wie sieht das in der Praxis genau aus? Was passiert, wenn sich der Täter dem Opfer auf eine gewisse Distanz nähert - in Spanien sind es, glaube ich, 500 m -, wohin gelangt dann diese Information? Wie kommen die Daten von einer Stelle, die sie für ganz Niedersachsen sammelt, an die Polizei vor Ort, damit diese möglichst schnell reagieren kann und es keinen Zeitverlust gibt? Wie soll dieser Weg aussehen?

Patrick Seegers: Zu den Apps und den Unterschieden will ich mich in der Tiefe nicht äußern, weil ich das nicht kann. Mir fehlt sowohl der technische als auch der fachliche Sachverstand. Die Kolleginnen und Kollegen vom LKA sind diesbezüglich die besseren Ansprechpartner. Sie würde ich dazu zuerst befragen wollen.

Zu der technischen Umsetzung habe ich mich beraten lassen. Die Fußfessel - das ist der landläufige Begriff für die technische Einrichtung zur Überprüfung des Abstandes oder des Aufenthalts der entsprechenden Personen - müssen Sie sich wie eine Uhr vorstellen. Diese Uhr gibt Ihnen ein Signal, wenn Sie zu nah an der anderen Person sind, und zwar beidseitig. Auch derjenige, der als Täter diese Uhr trägt, wird darauf hingewiesen; denn vielleicht weiß er gar nicht, dass das Opfer, das er in der Vergangenheit körperlich angegangen hat, im gleichen Supermarkt einkaufend ist. Man wird darauf hingewiesen und quasi gebeten, sich wieder zu entfernen.

Aktuell wird es in Hessen aufgeschaltet, weil die Fußfessel im häuslichen Kontext noch nicht verwandt wird, sondern im Gefährderkontext und in Hessen eine Zentralstelle dafür sitzt. Das heißt, die Wege sind aktuell sehr lang.

Ich denke einmal in die Zukunft. Ich stelle es mir so vor, dass es eine Push-Nachricht auf diesem Gerät gibt, die dem Betroffenen sagt: Sie sind zu nah an der anderen Person, melden Sie sich bei der Polizei. Das ist eine aktive Aufforderung an den Betroffenen. Er muss sich dann melden. Wenn er sich nicht meldet, dann wird die Polizei unmittelbar tätig. So soll das System funktionieren, und so ist es wohl in der praktischen Anwendung im Ausland. So kann es auch im Bereich der Gefährder aktuell umgesetzt werden. So könnte man es letzten Endes auch auf den Bereich Häusliche Gewalt übertragen.¹

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Wir haben heute die seltene Gelegenheit, ausschussübergreifend zu sprechen. Ich wollte im Hinblick auf den Beitrag von Frau Camuz kurz ergänzen, dass wir das Thema im Sozialausschuss durchaus sehr häufig behandeln, aber an einer anderen Stelle. Es ist also nicht so - das will ich betonen -, dass das Thema Gewalt gegen Frauen hier noch nie eine Rolle gespielt hätte.

Ich bin sehr dankbar, dass wir hier dabei sein dürfen. Ich fand den Beitrag in der Vorlage 8 sehr spannend; denn dort ist das Thema Gewaltschutz für Frauen sehr gut aufgeschlüsselt. Er thematisiert zum einen Prävention, dann den eigentlichen Gewaltschutz, mit dem wir beschäftigt sind,

¹ Siehe hierzu auch die Unterrichtung durch das MI, das LKA und das MS unter anderem zur praktischen Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in der 65. Sitzung am 19. Dezember 2024.

aber als weiteres Element auch die Durchsetzung des Rechts. Insofern war diese Einordnung für mich jedenfalls sehr hilfreich.

Ich freue mich auch über Ihre Stellungnahme, weil ich ebenfalls glaube, dass viele Dinge ineinandergreifen müssen, um den Frauen, die von Gewalt betroffen sind, am Ende eine große Sicherheit geben zu können.

Zur Bodycam will ich jetzt nichts sagen, aber mir sind Ihre Eindrücke von der Polizei vor Ort bestätigt worden. Mit wurde geschildert, dass sie für die Kolleginnen und Kollegen oft hilfreich ist und es oft auch deeskalierend wirkt, wenn die Kamera eingeschaltet wird und man ins Gespräch gehen kann. Insofern glaube ich, dass das ein Thema ist, mit dem sich der Innenausschuss noch beschäftigen wird.

Zu der Fußfessel. Ich kenne mich in dem Bereich nicht aus. Was passiert, wenn jemand sie abnimmt? Vielleicht können Sie dazu und zu der Rechtsfolge etwas sagen? Wie geht man damit um? Wie häufig passiert das? Halten sich die Betroffenen im Wesentlichen an die Regelungen?

Patrick Seegers: Zur Fußfessel: Im Prinzip ist es ähnlich, als wenn man sich zu stark annähert. Es gibt im Band eine elektrische Verbindung, sodass, wenn sie unterbrochen wird, automatisch ein Signal an die Meldestelle ausgesendet wird, immer mit der proaktiven Aufforderung, sich zu melden. Denn es könnte zum Beispiel auch sein, dass die Batterie leer ist. Auch diese Aufforderung wird proaktiv an den, der es trägt, und an die Stelle mitgeteilt, damit es unterbunden werden kann, dass das Gerät ausfällt. Gleichzeitig geht entsprechend immer eine Meldung an das potenzielle bzw. frühere Opfer.

Vielleicht um das zu ergänzen: Wenn es so angekommen ist, dass ich gesagt habe, es habe sich noch nie jemand damit beschäftigt, muss ich sagen, dass ich das nicht so gemeint habe. Es hat sich nur noch nie jemand so zielführend und ausschussübergreifend im Land Niedersachsen damit beschäftigt. Das ist meine Meinung.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Als es hieß, wir wollen bei diesem wichtigen Thema keine Parteipolitik machen, hatte ich ganz kurz Hoffnung. Deswegen möchte ich den Rassismusvorwurf, der hier in den Raum gestellt wurde, ein wenig einordnen und auch zurückweisen. Es ist nicht meine Statistik, dass zwei Drittel der Frauen in deutschen Frauenhäusern einen Migrationshintergrund haben. Es ist auch nicht meine Statistik, dass mit Blick auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung Menschen mit Migrationshintergrund in Fällen von Häuslicher Gewalt dreimal so häufig wie Deutsche Täter beteiligt waren. Das bedeutet - und da sind wir wieder bei der Wahrheit und beim Hinschauen, Herr Kollege Watermann -, dass man dorthin schauen muss, wo sich die Tätermilieus befinden. Sie sprachen gerade vom Wegschauen. Sie schauen hier auch weg. Sie wollen das nicht sehen.

Meine Frage bezieht sich auf die App. Ich stelle mir vor, dass die Polizei auf schwierige Milieus, auf Menschen, die vielleicht finanzschwächer sind, auf gewisse Migrantenmilieus wenig Zugriff hat, präventiv schon gar nicht. Es gibt Bevölkerungsanteile, die die Polizei eher als Gegner denn als Freund und Helfer sieht. Dann gibt es Beratungsstellen und Frauenhäuser. Wie sehen Sie eigentlich die Vernetzung der thematisch involvierten Sozialverbände, der Frauenhäuser etc. mit der Polizei? Gibt es diese Vernetzung überhaupt? Gibt es Koordinierungsstellen? Oder sollte man das ausbauen?

Patrick Seegers: Zunächst einmal glaube ich, dass der Ausbau von Vernetzung immer richtig ist. Das betrifft alle Träger von öffentlichen Einrichtungen, Verbände, Kulturvereine, Religionsgemeinschaften. Ich glaube, dort haben wir insgesamt Nachholbedarfe. Ich habe es im Kontext von Gewalt gegen Einsatzkräfte beim Symposium im vergangenen Jahr schon gesagt: Wir brauchen die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger im Präventivbereich. Deswegen ist es auch sehr sinnvoll, dass die Beratung zu diesem Entschließungsantrag ausschussübergreifend ist; denn Gewaltschutz ist durchaus ein Thema, das außerhalb der Polizei anzusiedeln ist. Also ja, man braucht den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur und zwar übergreifend. Und es ist sehr deutlich, dass man über andere Träger intensiver in sozial schwache und diffuse Milieus hineinkommen muss, als man das vielleicht als Polizei kann, weil die Zugriffe relativ schwierig sind. Das ist aber nichts, was im Kontext Häuslicher Gewalt eine besondere oder exponierte Rolle spielt.

Die Dunkelfeldforschung zum Thema Häusliche Gewalt geht davon aus, dass der Anteil der Täter mit Migrationshintergrund deutlich geringer ist als das zunächst den Anschein macht. Es wäre gut, das zu betrachten, bevor man sich mit dem sozialen Milieu als Ursache beschäftigt. Ich glaube, dass es sehr viel schwieriger ist, wenn man aus einer Akademikerfamilie kommt und dort Häusliche Gewalt erleidet - egal, ob als Mann oder als Frau -, sich zu melden, als wenn man aus einem anderen Milieu kommt, in dem man vielleicht schon grundsätzlich Hilfe sucht und Unterstützung braucht. Ich habe deutlich weniger Sachverhalte aufgenommen, in denen die Frau oder der Mann im akademischen Milieu Opfer von Häuslicher Gewalt geworden ist als vielleicht im migrantischen Milieu. Aber die Opfer aus dem akademischen Milieu machen in der Vernehmung deutlich, dass nicht die Tat das Problem gewesen ist, sondern das, was danach sozial mit ihnen passiert ist, das Ausgegrenztsein, das Infragegestelltwerden. Ich glaube, die Hemmschwelle ist dort deutlich höher. Deswegen ist es wichtig, das insgesamt zu betrachten, und deswegen haben Gewaltschutz-Apps durchaus einen Zweck. Denn mittlerweile kann jede und jeder eine App auf seinem Telefon haben. Das ist milieu- und gesellschaftsübergreifend. Wenn man das Dunkel- und Hellfeld zusammen betrachten würde, käme man, glaube ich, über alle Milieus hinweg betrachtet zu einem sehr ausgeglichenen Bild. Das könnte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen vielleicht erforschen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich habe in meinem Eingangsstatement keine einzelne Fraktion persönlich angesprochen. Dass Sie sich jetzt angesprochen fühlen, ist wiederum eine andere Sache.

Aber, Herr Seegers, ich finde es sehr wichtig, dass, wie Sie sagen, die Folgewirkung so stigmatisierend ist und das noch einmal eine größere Hürde ist: Wie werde ich dann wahrgenommen? Was denken die Menschen von mir? Das hält Betroffene zusätzlich davon ab, von den Möglichkeiten, sich gegen diese Taten zu wehren, Gebrauch zu machen.

Zu Ihnen, Frau Ramdor. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Vorsitzende des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft“ heute auch eingeladen ist. In dem Zusammenhang können Sie sicherlich auch Ihre Fragen stellen. Wir haben für diese Nutzung nur eine App, die in der Innenminister*innenkonferenz auch einstimmig als die beste befürwortet wurde. Genau diese App ist auch schon in einzelnen Regionen hier in Niedersachsen ausgerollt worden. Jetzt geht es darum, dies Stück für Stück landesweit auszuweiten, sodass auch Frauen im ländlichen Raum davon Gebrauch machen können.

Bezüglich der Fußfessel finde ich es sehr wichtig, dass es darum geht, die betroffenen Frauen nicht irgendwie in ihren Bewegungsmöglichkeiten einzuschränken, indem man sagt, der Mann darf sich nur nicht dem Arbeitsplatz oder der Privatwohnung nähern. Die Frau soll sich frei bewegen können. Deswegen ist es wichtig, dass die Frau ein Armband oder etwas Ähnliches trägt. Insofern ist das spanische Modell, das ich befürworte, wirklich sehr gut.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen (GdP)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

- Merle Mangels, Abteilungsleiterin für Frauen- und Gleichstellungspolitik beim DGB
- Dominik Ernst (GdP)

Dominik Ernst: Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen begrüßen wir außerordentlich. Die GdP Niedersachsen ist der Meinung, dass die Bekämpfung Häuslicher Gewalt schon lange hätte ein Thema sein müssen. Da es das oberste - auch gesellschaftliche - Ziel sein muss, Opfer zu schützen, freuen wir uns umso mehr, dass dieser Entschließungsantrag jetzt vorliegt. Ebenso liegt Ihnen unsere Stellungnahme vor. Für mich gibt es hier keine zwei Meinungen: Der Schutz von Opfern hat oberste Priorität. Wir sollten alles tun, um dies zu gewährleisten.

Wir begrüßen ausdrücklich, die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die für Gefährder in Niedersachsen bereits möglich ist, auch im Bereich der Häuslichen Gewalt einzusetzen; der Kollege Seegers hat hierzu bereits ausgeführt. Bislang gab es eine Spanne zwischen dem, was man rechtlich mit gesetzlichen Regelungen durchsetzen wollte - nämlich den Schutz der Opfer, meist Frauen, zu gewährleisten -, und dem, was man bislang umsetzen konnte. Ein großes Problem ist dabei gewesen, dass man die Einhaltung der ausgesprochenen Näherungsverbote nicht überwachen konnte. Vielmehr war man ausschließlich darauf angewiesen, dass sich das Opfer meldet.

Ein plastisches Beispiel hierfür: Die Ehefrau ruft in größter Panik die Polizei an, weil der gewalttätige Ehemann vor der Tür steht. Dann muss sich die Polizei erst auf den Weg machen und trifft mit entsprechendem Zeitverzug vor Ort ein. In dieser Zeit leidet die Ehefrau, die diese Gewalterfahrung gemacht hat, unter größter Angst und befindet sich in unglaublicher Hilflosigkeit.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist ein absolut wirkungsvolles Mittel, um dem Ganzen zu begegnen. Das möchte ich hier herausstellen, und ich appelliere auch, sich in die Situation der Betroffenen zu versetzen. Ich habe auch bereits im Bereich Opferschutz gearbeitet und dabei entsprechende Erfahrungen gesammelt. Die Unterhaltungen mit den Opfern - meist Frauen - haben mir deutlich gemacht, was sie am meisten benötigen, was ihre größten Sorgen und Ängste sind: Sie haben Angst vor einem Zusammentreffen mit den gewalttätigen Ehemännern bzw. Familienmitgliedern, ohne die Möglichkeit zu haben, die Polizei rechtzeitig zu informieren. Das ist eine Angst um sich und gegebenenfalls auch um die Kinder. Die GdP begrüßt die Vorschläge zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung daher ausdrücklich.

Des Weiteren möchte ich auf die im Entschließungsantrag thematisierte App zur weiteren Unterstützung der Opfer nach Gewalterfahrungen eingehen; auch sie wird in unserer Stellungnahme thematisiert. Es ist ausgesprochen wichtig, größtmögliche Hilfe aus allen möglichen Richtungen anbieten zu können. Dazu gehören neben den Beratungen etc. der bestehenden Opferschutzverbände und Organisationen Maßnahmen, um die Opfer schnellstmöglich handlungsfähig zu machen. Die angesprochene App ist eine sehr gute Maßnahme, um schnell und zeitnah Handlungsanweisungen zu erhalten: An wen kann ich mich wenden? Wie mache ich das?

Aber die App umfasst auch die Möglichkeit, zu dokumentieren, wann und wie Gewalt ausgeübt und erlitten wurde; denn oftmals ist das Erlebte aufgrund der emotionalen Lage später nicht mehr nachvollziehbar. Oder - das ist bereits angesprochen worden - die Situation kann schon einen Tag später anders sein, zum Beispiel durch Druck oder andere Formen der Einflussmaßnahme. Insofern ist auch die Dokumentationsfunktion der App sehr wichtig.

Merle Mangels: Gerne schließe ich mich den Ausführungen meiner Vorredner an. Gemeinsam mit der GdP haben wir die Ihnen vorliegende Stellungnahme abgefasst. Insofern will ich mit nur wenigen Worten darauf eingehen.

Wie mein Kollege schon ausgeführt hat, wird die App von uns vor allem als ergänzendes und zusätzliches Angebot und als Brücke zum bestehenden Hilfesystem grundsätzlich begrüßt. Unterstreichen möchte ich - das wird auch im Entschließungsantrag ausgeführt -, dass die App besondere Vorzüge in ländlichen Regionen hat, wo Unterstützungsangebote im Allgemeinen weniger verbreitet sind als im städtischen Raum. Das ist sicherlich richtig. Trotzdem muss darauf geachtet werden, dass die App den notwendigen weiteren Ausbau - gerade auch im ländlichen Raum, aber auch in Ballungsgebieten - von Gewaltschutzangeboten nicht ersetzen kann.

Ferner sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf zur Erfüllung der Istanbul-Konvention. Das Gewaltschutzsystem, was Frauenhausplätze und was Fachberatungsstellen - auch Männerberatungsbüros - angeht, ist niedersachsenweit noch weiter auszubauen. Gerade in ländlichen Gebieten betragen die Abstände zwischen Fachberatungsstellen manchmal 100 km. Insofern kann eine App auf jeden Fall helfen, aber es braucht noch mehr Ausbau; denn ein digitales Angebot kann niemals die persönliche und vertrauensvolle Beratung durch Fachberatungsstellen ersetzen.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass der Lebensunterhalt von Menschen, die eine Schutzeinrichtung aufsuchen wollen, sichergestellt ist. Sie sollen nicht auf digitale Angebote beschränkt bleiben, weil sie es sich nicht leisten können, eine Schutzeinrichtung aufzusuchen. Sehr wichtig ist, dass alle staatlichen Institutionen handlungsfähig und personell ausreichend ausgestattet werden müssen, um das Gewaltschutzsystem zu verbessern.

Abg. Birgit Butter (CDU): Danke für Ihren Vortrag. Sie haben Ihr Hauptaugenmerk auf die App gelegt. Wir sind in der 65. Sitzung am 19. Dezember 2024 durch die Landesregierung und das LKA zum Thema unterrichtet worden; es ging um die praktische Umsetzung der Regelungen zur Fußfessel und um die App. Die genannten Zahlen haben mich überrascht: Die App ist im Zeitraum seit der projektbasierten Einführung von November 2022 bis Ende Juli 2024 in Niedersachsen nur rund 1 000 Mal heruntergeladen worden. Das empfand ich als sehr wenig - gerade auch vor dem Hintergrund der Zahl der Opfer Häuslicher Gewalt.

Herr Seegers sprach sich eben dafür aus, dass diese App möglichst viel beworben werden muss. Dazu habe ich eine ganz praktische Frage: Wie erfahren die Opfer, dass sie diese App nutzen können? Wie kann das erfolgen, ohne dass es der Täter erfährt? Wenn man diese App in bestimmten sozialen Bereichen bewirbt, dann - so befürchte ich - muss die Frau erst einmal zu einer Beratung gegangen sein, um Hilfe zu erhalten und um von dieser App zu erfahren. Wie kann das also in der Praxis funktionieren?

Dominik Ernst: Sie haben ganz richtig zu den Zahlen ausgeführt. Dazu muss man wissen, dass diese App nicht einfach aus einem App-Store heruntergeladen werden kann. Dass sie nicht für jeden sichtbar vorhanden ist, ist gerade Sinn und Zweck dieser App. In solchen familiären Strukturen kann es durchaus dazu kommen, dass die Handys kontrolliert werden. Dann darf diese App nicht auffallen. Deshalb wird diese App über entsprechende Ansprechpartnerinnen und -partner persönlich zugewiesen.

Bei der Bewerbung dieser App ergibt sich folgende Herausforderung: Sie steht noch in einem Anfangsstadium. Wir befinden uns derzeit in einer Pilotphase. Derzeit wird über Opferschutzverbände auf diese App hingewiesen. Zu den Einzelheiten, wie man an diese App gelangt, muss ich mich erkundigen und das erforderlichenfalls nachliefern.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich rege an, derartige spezialisierte Fragen an Frau Knaab vom Verein „Gewaltfrei in die Zukunft“, der diese App erstellt hat und verbreitet, zu richten; sie trägt als Nächste vor.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Ich darf Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der Polizei, sehr dafür danken, dass Sie dieses Thema sehr ernst nehmen, sich dahinterklemmen und sich in diesem Bereich engagieren.

Frau Mangels, vielen Dank, dass Sie auch in der Stellungnahme sehr gut deutlich gemacht haben, dass wir bei einer Sache nach wie vor sehr hinterherhinken: Die Istanbul-Konvention ist im Oktober 2017 ratifiziert worden. Sie wurde am 1. Februar 2018 in Kraft gesetzt. Sie gilt seit dem 1. Februar 2023 uneingeschränkt. Wenn wir auf die Lage schauen, die Sie beschreiben, ergibt sich für mich das Bild, dass das Recht gegeben, aber nach wie vor nicht umgesetzt ist. Es wurde schon gesagt, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, Dinge miteinander zu verknüpfen, weil nur diese Kombination hilft.

Ein Thema, das die Kommunen besonders bewegt, ist der Ausbau von Frauenhausplätzen. In Niedersachsen besteht das Ampelsystem. Ich bin eine absolute Gegnerin des Ampelsystems. Ich möchte das erläutern: Ich wohne im ländlichen Raum. In meinem Landkreis gibt es acht Frauenhausplätze; sie sind ständig belegt. Natürlich haben Frauen die Möglichkeit, die Landesgrenze zu überschreiten und nach Hamburg oder Bremen zu fahren. Aber sie haben vor Ort faktisch keine Möglichkeit, Schutz zu finden. Auf der Landkreisebene wird dann immer wieder argumentiert: Das kostet erstens viel Geld und zweitens hätten wir nicht genügend Wohnraum, weshalb die Frauen nicht aus den Frauenhäusern in neue Wohnungen wegziehen könnten. Außerdem hört man immer wieder - wenn auch nicht in meinem Landkreis -, im ländlichen Raum wäre das Problem nicht so schlimm. Diese Einschätzung teile ich nicht.

Werden solche Dinge in anderen Flächenbundesländern besser geregelt? In der Hinsicht sind wir in Niedersachsen ganz anders aufgestellt als Hamburg, Bremen oder Berlin. Für uns ist es die große Herausforderung, Angebote auch im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Ich weiß von Frauen, die ganz bewusst nach Osnabrück gehen, weil die Ampel dort auf grün steht und weil sie möglichst weit weg vom Täter sein und Anonymität haben wollen. Aber auch vor Ort muss der Schutz niedrigschwellig möglich sein, wenn man seine Kinder nicht aus dem Kindergarten oder aus der Schule reißen möchte.

Merle Mangels: Die Situation ist in den meisten Flächenbundesländern, glaube ich, noch nicht so gut, wie sie sein sollte. Wir wissen, dass bundesweit - bezogen auf die Empfehlungen in der Istanbul-Konvention - 14 000 Frauenhausplätze fehlen. Von daher glaube ich, dass dieses Problem überall besteht.

Zu den Strategien anderer Bundesländer zum Vorgehen im ländlichen Raum kann ich leider keine detaillierte Antwort geben. Aber ich bin mir sicher, dass in sehr vielen ländlichen Räumen noch Ausbaubedarf besteht.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): An dieser Stelle möchte ich anknüpfen. Die Problematik ist groß - da stimme ich Ihnen zu. Die Istanbul-Konvention ist bei uns geltendes Recht. Sie wird auch umgesetzt. Aber es fehlen an dieser Stelle qualitative Festlegungen. Hier ist also noch Arbeit hinsichtlich der Ausgestaltung zu leisten. Ohne solche Festlegungen kommt es immer wieder zu Diskussionen zum Ausmaß usw.

Aber es gibt auch viele gute Beispiele. In der Region Hannover gibt es das Frauenhaus24, das allen Frauen ohne eine Anmeldung zur Verfügung steht. Dort wird man gut beraten und kann auch ohne Ampelsystem in das passende Frauenhaus gebracht werden. Es ist eben überhaupt nicht zwangsläufig, dass es ein in der Nähe liegendes ist - auch für Frauen mit Kindern nicht. Es gibt durchaus Situationen, in denen der Wegzug die bessere Option ist. Es bedarf an der Stelle sehr vieler Vernetzungsstrukturen. Ich freue mich, dass wir es in diesem Jahr schaffen werden, im MS die Vernetzungsstelle aufzubauen, um dann noch gezielter an diese Strukturen herangehen zu können. Insofern halte ich Ihre Hinweise für sehr wichtig.

Gewaltfrei in die Zukunft e. V., Berlin

Anwesend:

- *Stefanie Knaab, Gründerin und Geschäftsführerin*

Stefanie Knaab (GfZ): Ich möchte mit dem Vorlesen eines Briefes beginnen, welcher mir vergangenes Jahr von einer Betroffenen zugeschickt wurde, die die App nutzte:

Liebe Stefanie, ich duze dich einfach, weil ich das Gefühl habe, dass wir uns kennen. Du kennst mich aber nicht. Und trotzdem hast du mein Leben verändert. Ich habe im letzten Jahr einen Bericht über dich im Fernsehen gesehen und danach ein Interview von dir gelesen, in dem du über die Dynamiken von Beziehungen gesprochen hast. Das hat was in mir ausgelöst, und ich habe mich gleichzeitig sehr verstanden und gehört gefühlt. Niemand hat

mir bisher geglaubt. Auch ich nicht. Ich dachte, ich sei selbst schuld, und ich dachte, dass ich mit dieser Situation allein bin. Und du saßt einfach im Fernsehen und sagtest: Ich glaube dir. Und du sagtest auch, wie vielen Tausenden Frauen es so geht wie mir.

Nach der Sendung habe ich mich geheim informiert, welche Fachberatungsstellen in meiner Nähe sind - und gleichzeitig weit genug weg, dass mein Ex-Partner mich nicht zufällig sieht. Die Fachberatungsstelle hat mich sehr gut aufgefangen. Nach der Beratung habe ich mich im Park in die Sonne gesetzt und mir in Ruhe eure App angeschaut. Ich erinnere mich genau, welches Gefühl ich dabei hatte, den Selbsttest zu machen und die dazugehörigen Texte zu lesen. Ich habe mich nicht nur verstanden gefühlt, sondern auch zum allerersten Mal an die Hand genommen.

Seit mehreren Monaten nutze ich die App bereits und habe seitdem jede Gewalt dokumentiert. 49 Einträge sind es bis jetzt. Durch die App habe ich realisiert, was mir passiert, welche rechtlichen Möglichkeiten ich habe und dass das nicht so weitergehen kann - weder für mich noch für mein Kind. Seit drei Monaten bin ich vom Kindesvater getrennt.

Meine Anwältin weiß über alles Bescheid. Eine Gewaltschutzanordnung ist bereits bewilligt worden. Ob ich eine Anzeige stelle, weiß ich noch nicht; denn nicht nur meine Anwältin hat diesbezüglich Bedenken, sondern auch meine Familie. Vielleicht werde ich es machen, wenn ich wieder auf eigenen Beinen stehe. Aktuell lebe ich bei meiner Mutter und habe eine Versetzung in eine andere Stadt beantragt.

Das alles ist vielleicht nicht relevant für dich, aber ich wollte dich wissen lassen, dass deine Medienarbeit, aber auch die App dafür gesorgt haben, dass ich jetzt vorerst in Sicherheit lebe. Ich bin dir und euch dafür sehr dankbar und hoffe, dass die App auch in weiteren Bundesländern zugänglich gemacht wird. Es bricht mir das Herz, dass anderen Frauen die App noch nicht angeboten werden kann.

Ich bin Stefanie Knaab, und meine Idee einer geschützten App für Betroffene wurde 2020 von der Bundesregierung im Rahmen eines Hackathons unter 40 000 eingereichten Konzepten ausgewählt und ich damit beauftragt, meine Idee zu realisieren. Dank einer Initialförderung des Bundesministeriums der Justiz haben mein Team und ich eine App entwickeln können, sie getestet und in der Region Hannover und Berlin pilotiert und erprobt. Mehr als 2 000 Frauen nutzen mittlerweile die App in Niedersachsen und Berlin - das nur als Hinweis auf die vorhin aufgeworfene Frage nach der Zahl der Benutzerinnen -, obwohl wir mit sehr limitierten Ressourcen arbeiten.

Die geschützte App bietet Betroffenen einen sicheren digitalen Raum. Sie werden dabei unterstützt, ihre eigene Situation - wie schon initial in dem Brief erwähnt wurde - einzuordnen: im Rahmen eines Selbsttests sowie durch Zitate von Betroffenen, die eng an der App-Entwicklung beteiligt waren. So haben sie die Möglichkeit, sich übersichtlich und umfassend psychosozial und rechtlich zu informieren. Um sie bei ihrem eigenen Hilfeprozess zu unterstützen, informieren wir auch über die sich in der Nähe befindenden Beratungsstellen; denn wir sehen uns als Brücke in das Hilfesystem.

Innerhalb der App können die Betroffenen die Gewalt in Form von Fotos und Beschreibungen gerichtsverwertbar dokumentieren. Die App wird aktuell in zehn Sprachen angeboten und ist

getarnt. Die gesamte App-Entwicklung und -Pilotierung wurde App-dienlich wissenschaftlich begleitet. Das Landeskriminalamt übernimmt die kriminologische Forschung, und von unserem Verein wird von Anfang an sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Begleitforschung durchgeführt.

Im November 2022 hat der Bundestag beschlossen, dass unser Projekt weitere drei Jahre vom Bund gefördert wird. Wir freuen uns, dass wir die App bis Ende 2026 gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat in mehreren Bundesländern anbieten werden können. Im Rahmen der BMI-Förderung ermöglichen wir die Entwicklung von weiteren technischen Funktionen, die Koordination der Verteilung - übergeordnet - sowie die weitere wissenschaftliche Begleitforschung.

Ziel der nächsten Jahre ist es, die App, die bereits in Berlin und in der Region Hannover, mittlerweile aber auch in Oldenburg und Braunschweig erprobt und pilotiert wurde, flächendeckend in weiteren Bundesländern zu implementieren und sie noch niedrigschwelliger zur Verfügung zu stellen sowie auch Personen zu erreichen, in deren Beziehungen noch kein Gewaltübergriff stattgefunden hat, sich aber anbahnt. Langfristig streben wir natürlich an, die App in ganz Deutschland Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt zugänglich zu machen.

Mir ist es sehr wichtig, jetzt Folgendes zu betonen: Jede dritte Frau erleidet im Laufe ihres Lebens körperliche und/oder sexualisierte Gewalt im partnerschaftlichen Kontext. Wirtschaftliche, psychische, soziale und digitalisierte Gewalt sind in dieser Studie nicht inbegriffen. Wissenschaftliche Studien des EIGE (European Institute for Gender Equality) legen nahe, dass, wenn man alle Formen dieser Gewalt erfassen würde, jede zweite Frau in Deutschland betroffen wäre.

Wir wollen mit unserer App also nicht nur Betroffene erreichen, die bereits in Kontakt mit dem Hilfesystem sind, sondern auch die, die sich noch nicht bewusst sind, dass sie gewaltbetroffen sein könnten, bei denen sich eine Gewaltbeziehung also anbahnt. Deshalb brauchen wir ein bundeslandfinanziertes Projektbüro, sodass die niedersächsischen Expertinnen und Experten die App weiterhin geschützt in den festgelegten Strukturen verteilen und so auch Betroffene erreichen können, die noch lange nicht ans Hilfesystem angebunden sind.

Die Dunkelziffer ist auch in Niedersachsen extrem hoch. Im Jahr 2023 gab es laut der polizeilichen Kriminalstatistik im Hellfeld 30 000 Fälle von Häuslicher Gewalt. Das ist ein Anstieg um 11 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Zahl liegt übrigens über dem Bundesdurchschnitt. Laut Dunkelfeld-Studie des LKA von 2023 wird nur jede 215. Tat der Polizei bekannt. Das sind Dimensionen, die mich sprachlos zurücklassen. Diese Zahl sollte uns auch in diesem Raum kurz innehalten lassen.

Wie können wir also Betroffene besser schützen, bevor ihnen Schlimmeres passiert? Das ist unsere Verpflichtung, auch im Rahmen der Istanbul-Konvention. Wir wollen mit der App die Hunderttausenden Frauen erreichen, die in der offiziellen Hellfeld-Statistik nicht auftauchen, weil sie sich nicht trauen, Unterstützung zu suchen, weil sie nicht wissen, dass ihnen geholfen werden kann, und nicht wissen, dass das, was ihnen passiert, nicht okay ist und dass sie auch keinerlei Schuld daran tragen. Lassen Sie uns die Betroffenen von geschlechtsbasierter Partnerschaftsgewalt nicht allein lassen! Die App von uns könnte ihnen helfen, in eine gewaltfreie Zukunft zu gehen. Und das sollte der Anspruch unserer Gesellschaft in diesem Rahmen sein.

Ohne ein bundeslandfinanziertes Projektbüro und ohne Expert*innen aus Niedersachsen, die dafür sorgen, dass unsere App über die vielzähligen Verteilungskanäle in Niedersachsen verbreitet werden kann, können wir die App Betroffenen in Niedersachsen nicht anbieten. Zwar erhalten wir eine Bundesförderung, diese dient aber der übergeordneten Koordinierung der Verteilung, der Weiterentwicklung der App auf technischer Seite und der wissenschaftlichen Begleitung. Da die Strukturen der verschiedenen Institutionen in jedem Bundesland unterschiedlich sind, können wir als Trägerverein die geheime Verteilung nicht allein realisieren, wie ich auch schon in der Vergangenheit mehrfach erwähnt habe.

Wir haben zwar *nur* 2 000 Downloads, ich möchte aber ganz kurz betonen: Wir verteilen die App geheim. Wir haben es geschafft, dass sie noch nicht enttarnt wurde. Wir erreichen aktuell nur diese 2 000 Betroffenen, weil wir mit limitierten Ressourcen arbeiten. Mit einem Projektbüro würden diese Zahlen viel größer sein. Für das Land Niedersachsen entstehen keinerlei App-Lizenzkosten, keine Kosten für den Betrieb der App oder für die Weiterentwicklung. Das Land sorgt lediglich dafür, dass die App zu niedersächsischen Betroffenen kommt, die sie dringend brauchen.

Bitte lassen Sie also die Betroffenen nicht allein. Das wäre in diesen dunklen Zeiten ein weiterer Rückschlag. Denn wir müssen endlich geschlossen gegen Gewalt handeln. Gewaltschutz und Frauenleben zu schützen darf keine Frage des Geldes sein.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) Ich möchte die Frage meiner Kollegin zur Verteilung der App aufgreifen. Sie sprachen ein Projektbüro an, das wahrscheinlich irgendwo in Hannover angesiedelt wäre und über dessen Netzwerk die App verteilt würde. Es gibt aktuell schon einige Personengruppen oder Angehörige bestimmter Berufe, die recht früh merken können, ob Häusliche Gewalt stattfindet und dies weitergeben könnten. Ich denke dabei an das Jugendamt, an Personen, die in der Kita arbeiten, Lehrkräfte an den Schulen. Sie können durch Gespräche - meist werden sie die Frauen führen, weil die Männer häufig nicht zu den Gesprächen mitkommen, da sie sagen, das sei „Frauenarbeit“ - mitbekommen, ob Häusliche Gewalt stattfindet und dies weiterreichen. Wäre es möglich, diese Personen einzubinden, insofern als auch diese sich die App herunterladen können und sie so zum Beispiel durch einen Schulsozialarbeiter informiert werden, wenn dieser das Gefühl hat, dass eine Mutter betroffen sein könnte?

Des Weiteren interessiert mich, wie ein Projektbüro die Verteilung in die Fläche vornehmen könnte.

Stefanie Knaab (GfZ): Zu Ihrer ersten Frage: Der konkrete Ablauf der Verteilung sowie die Art und Weise der Tarnung ist Verschlussache. Ich kann aber kurz skizzieren, wie wir zu unserer Verteilungsstrategie gekommen sind: Wir haben im Rahmen eines Expert*innenkreises mit Menschen aus dem Medizin-, dem Jugend- und dem Justizbereich gesprochen, um festzustellen, wann potenziell Betroffene - auch, wenn sie nicht wissen, dass sie potenziell betroffen sind - im Alltag in Kontakt mit anderen Menschen kommen.

Wir haben relativ viele Verteilkanäle die fachlich fernab vom Thema Häusliche Gewalt sind. Genau diese sensibilisieren und schulen wir. Das heißt, wir gehen in Institutionen, die ich jetzt hier nicht benenne - es sind aber eigentlich fast alle Institutionen, die sie sich denken können - und sensibilisieren die Mitarbeiter*innen: Wie erkenne ich überhaupt, dass Gewalt stattfindet? Wie spreche ich eine Person, die vor mir sitzt - sei es eine Klientin oder eine Patientin - darauf an,

sodass ich einschätzen kann, ob die App der Betroffenen helfen kann oder nicht? Niedrigschwellig wollen wir auf jeden Fall werden. Das heißt, dass wir in Zukunft weitere Wege finden wollen, damit Betroffene, die zum Beispiel komplett sozial isoliert sind, trotzdem an die App herankommen. Daran werden wir technisch arbeiten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Aufgrund des Föderalismus gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Strukturen. Wir müssen, wenn es ein Projektbüro gibt, darauf vertrauen können, dass die Expert*innen genau wissen, welche Strukturen angesprochen werden müssen, wer mit wem zusammenarbeiten muss. Vorhin wurde bereits kurz skizziert, dass viel Netzwerkarbeit verrichtet werden muss. Das würde das Projektbüro innerhalb der Schulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen, aber konkret auch mit Blick auf die Verteilung tun.

Abg. Saskia Buschmann (CDU): Sie haben vorhin von vier verschiedenen Gewaltarten gesprochen. Bei körperlicher Gewalt hat man zumindest die Chance, die Folgen davon zu fotografieren bzw. zu dokumentieren. Sie haben auch von sexualisierter, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und digitalisierter Gewalt gesprochen. Ist Ihre App auch geeignet, psychische Gewalt zu dokumentieren? Denn dies ist eine Form von Gewalt, die häufig nicht äußerlich zu erkennen ist und deshalb eine zu kleine Rolle spielt. Man wird unter Druck gesetzt und ähnliche Sachen. Wirtschaftliche Abhängigkeiten spielen hier sicherlich auch mit hinein. Wie darf ich mir den Gebrauch der App vorstellen? Ich habe etwas von einem Gewalttagebuch gelesen, in dem man auch die psychische Gewalt, der man ausgesetzt ist, dokumentieren und sie auf einer Skala einordnen kann.

Wir hatten eingangs gefragt, ob es in Niedersachsen zwei Apps geben soll. Das scheint so zu sein. Es gibt die App „No Stalk“ vom Weißen Ring. Das ist aber eine andere App als Ihre - Stalking ist bekanntlich ein anderer Bereich als Häusliche Gewalt, hängt oftmals aber mit ihr zusammen. Meistens kommt Häusliche Gewalt zuerst, und danach kommt Stalking dazu. Gibt es also zwei verschiedene Apps, und, wenn ja, wie arbeiten sie zusammen?

Stefanie Knaab (GfZ): Zur ersten Frage: Mit unserer Dokumentation ist es möglich, sowohl Fotos von Verletzungen und von Sachbeschädigungen zu machen als auch die Gewalt in schriftlicher Form zu dokumentieren. Mehrere Betroffene, die „nur“ - die Anführungszeichen sind für mich sehr wichtig - psychische Gewalt erleiden, haben es so bereits geschafft, dass eine Gewaltschutzanordnung gerichtlich verordnet wurde. Denn mit unserer App ist es möglich, dass die Betroffenen auch Beleidigungen und digitale Gewalt innerhalb eines digitalen Datensafes dokumentieren, in dem Screenshots gespeichert werden können, sodass vor Gericht auch die Struktur der Gewalt nachvollziehbar ist. Wie die Betroffene im Brief schrieb, hat sie 49 Einträge erstellt, die zeitlich gestempelt wurden. Das ist somit unfälschbar. Das Gericht kann so die Systematik der Gewalt nachvollziehen. Wir bieten also die Möglichkeit an, nicht nur physische Gewalt dokumentieren zu können, sondern auch psychische und sexualisierte Gewalt. Das ist sehr hilfreich, vor allem, um die Struktur auch vor Gericht darlegen zu können.

Zu Ihrer zweiten Frage: Mit Lena Weilbacher ist heute auch eine Expertin vom Weißen Ring anwesend, um das zu erläutern. Ich möchte das nicht vorwegnehmen, aber unsere App unterscheidet sich von der No-Stalk-App. Die App des Weißen Rings ist für Stalking und nicht getarnt. Und sie enthält keinerlei Informationen zum Thema Häusliche Gewalt. Unsere App wird in zehn Sprachen angeboten. Wir bieten umfassende Informationen: Welche Fachorganisationen gibt es in

der Nähe? Welche Möglichkeiten hat man? Welche Rechte hat man im Rahmen des Sorgerechts? Wie sieht das Leben in einem Frauenhaus eigentlich aus? Was muss man packen, wenn man fliehen möchte? Das alles sind Informationen, die in der No-Stalk-App nicht enthalten sind, weil diese ganz speziell auf Stalking-Fälle spezialisiert ist. Es gibt also zwei verschiedene Apps für sehr verschiedene Bereiche.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Danke, Frau Knaab, dass Sie als Gründerin und Geschäftsführerin von „Gewaltfrei in die Zukunft“ heute persönlich gekommen sind, um sich den Fragen des Ausschusses zu stellen. Es gab nämlich immer wieder Verständnisfragen: Wie funktioniert die App? Wie wird sie verbreitet? Dies ist eine gute Möglichkeit, um all diese Fragen zu klären.

Es wurde von verschiedenen Download-Zahlen gesprochen. In der Unterrichtung in der 65. Sitzung am 19. Dezember 2024 wurde vom MI die Zahl von 1 000 Downloads für Niedersachsen genannt. Sie sagen, es seien insgesamt 2 000 Downloads. Ich bin ehrenamtlich auch Mitglied der Regionsversammlung Hannover. Dort haben wir das erstmals pilotiert. Es gab sogar eine Stelle in der Regionsverwaltung, über die das begleitet wurde, damit diese App auch wirklich koordiniert und in einem geschützten Raum weiterverteilt wird. Genau dieses Projektbüro, das wir im Entschließungsantrag fordern, muss auch auf der Landesebene etabliert werden, damit so eine Stelle erfolgreich - also wie im Kleinen auf Regionsebene - niedersachsenweit agieren kann.

Die Innenministerin hat sich, was ich ausdrücklich begrüße, bekanntlich dazu entschieden, die App in Oldenburg und Braunschweig zu pilotieren. Das sind erste wichtige Schritte. Inwiefern brauchen wir dieses Projektbüro, das Sie angesprochen haben? Was bedeutet das konkret? Für Berlin zum Beispiel gibt es laut meinen Recherchen ein solches Büro. Wie viele Stellen hat dieses? Wie kann man sich den Alltag dort vorstellen, bzw. was wird dort gemacht?

Stefanie Knaab (GfZ): Das Land Berlin hat ein Projektbüro mit insgesamt drei Vollzeitstellen: eine kriminologische Forschungsstelle, zwei Verteilungs- und Netzwerkstellen. Die Personen, die die letztgenannten Stellen besetzen, gehen in die Strukturen und sind Multiplikator*innen in Schulen. Wir als Trägerverein tun das nicht - im Rahmen der Förderung, die wir vom Bund bekommen haben, dürfen wir das auch nicht.

Man kann sich das so vorstellen, dass wir gemeinsam mit den Projektbüros evaluieren, welche Strukturen in den verschiedenen Bundesländern zur Verteilung geeignet sind - in Niedersachsen wird es sicherlich anders aussehen als in Berlin. Wir arbeiten nicht nur sehr eng mit den Fachorganisationen, sondern auch mit der Polizei zusammen, was sehr wichtig ist. Denn die Polizei ist am Ende die Institution, der die Gewaltdokumentation vorliegt, wenn eine Anzeige erstattet wird. Eine Betroffene wird irgendwann vielleicht die Entscheidung treffen, Anzeige zu erstatten. Die Betroffene, die den Brief verfasst hat, hat geschrieben, dass sie sich entschieden hat, zunächst noch keine Anzeige zu erstatten. Ein wichtiger Punkt ist, dass wir keine Strafverfolgungs-App anbieten, sondern eine App zur Unterstützung der Selbstreflexion, die als Zusatz die Möglichkeit anbietet, dass die Betroffenen das Tagebuch einreichen können, wenn sie Anzeige erstatten wollen.

Die Polizei ist ein sehr elementarer Partner; denn bei einer Anzeigenerstattung bekommt sie Zugang zu der Gewaltdokumentation, nachdem die Betroffene zugestimmt hat, und lädt die Dokumentation herunter. Sie ist dann die Schnittstelle zur Staats- und Anwaltschaft. Bei einem

Download wird noch einmal ein digitaler Stempel von der Polizei auf die Daten gestempelt, ehe die Daten dann per Post an die Staats- und Anwaltschaft geschickt werden.

Die Polizei als Schnittstelle ist also enorm wichtig, darf aber nicht die einzige sein. Denn wie schon eingangs gesagt, ist die Polizei die Stelle, an die sich Betroffene als Letztes wenden, wenn die Gewalt bereits stattgefunden hat. Die Meldung an sie erfolgt entweder, weil es einen Fremdmelder gab - zum Beispiel die Nachbarin oder der Nachbar, die oder der den Notruf gewählt hat -, oder die Betroffene agiert selbst. Dann ist die Gewalt aber schon passiert. Wie schon deutlich skizziert wurde - die Dunkelfeld-Studie des LKA hat das auch gezeigt -, gibt es Betroffene aus verschiedenen Milieus, auch aus dem akademischen Feld, bei denen zum Beispiel der Nachbar 100 m entfernt ist und die Schreie nicht hört.

Wir wollen sehr intensiv mit Fachorganisationen zusammenarbeiten, und dafür brauchen wir ein Projektbüro, das ganz gezielt in die verschiedenen Strukturen geht. Wir, die wir für die Verteilung verantwortlich sind, sind zu dritt: Ich habe ein dreiköpfiges Verteilungsteam, das übergeordnet für die Koordination zuständig ist, und wir müssen das für fünf Bundesländer realisieren. Ohne die Bundesländer, ohne die Zusammenarbeit, ohne ein Projektbüro, das es zum Beispiel auch in Berlin gibt, wird die Verteilung nicht möglich sein. Denn wir müssen zum Teil Tausende Menschen schulen, die im Alltag mit Betroffenen zu tun haben, und das bekommen wir nicht allein hin.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank für das Herzblut, das Sie in dieses Thema fließen lassen. Man merkt, dass Sie das, was Sie als Arbeit gestalten, leben. Das ist sehr, sehr wichtig, weil es so viele Frauen und auch Kinder in diesem Land betrifft.

Meine Frage geht ein wenig in die gleiche Richtung wie die von Frau Buschmann. Sie hat die bekannten verschiedenen Gewaltformen abgefragt. Aber es gibt eine Gewaltform, die immer wieder vergessen wird: die institutionelle Gewalt. Sie steht am Ende der Dokumentation. Die Frauen sind den ganzen weiten Weg gegangen, und jetzt ist der Tag da, an dem man das erste Mal zusammen mit dem Täter vor Gericht steht. Gegebenenfalls wird einem dann aber trotzdem nicht geglaubt. Hierfür ist die Tagebuchdokumentation natürlich sehr wichtig.

Es gibt viele Institutionen, die dafür kämpfen. Regelmäßig gibt es vor den Amtsgerichten auch Demonstrationen, zum Beispiel von der White Lily Revolution, den Frauen für Gewaltschutz oder den Solomüttern. Es gibt so viele Organisationen, in denen sich Frauen zusammengeschlossen haben, um ein Zeichen zu setzen. Die Glaubwürdigkeit der Frau wird nach wie vor sehr häufig infrage gestellt.

Haben Sie Rückmeldung von Betroffenen bekommen, dass genau diese App deswegen wichtig ist und dass die Dokumentation auch wirklich vom Gericht anerkannt wurde?

Stefanie Knaab (GfZ): Vielen Dank, dass Sie die institutionelle Gewalt ansprechen. Dieser Punkt wird sehr häufig nicht genannt. Ich berate mittlerweile regelmäßig die Bundesregierung zu institutioneller Gewalt, auch im Rahmen von Sensibilisierungen, Schulungen und Fachkonferenzen, die ich sehr wichtig finde. Durch den vorliegenden Brief, aber auch durch mehrere Betroffene, die die Gewaltdokumentation für eine Gewaltschutzanordnung genutzt haben, haben wir die Rückmeldung bekommen, dass ihnen dort geglaubt wird und die Gewaltschutzanordnung auch

bewilligt wurde. Wir haben aktuell zwei Anzeigen von Betroffenen im Rahmen eines Strafprozesses, zu denen es aber noch kein Urteil gibt.

Ich saß gestern mit Christina Clemm, die sowohl Familien- als auch Strafrechtlerin ist, auf einem Panel in Hamburg. Auch sie sagt, dass mit der Dokumentation allein nicht alles getan ist. Mit dieser App wird nicht das gesamte System umgemodelt werden können, sondern das muss institutionell und gesamtgesellschaftlich strukturell und progressiv neu gebaut werden. Ich fände es auch relativ schade, wenn Menschen denken würden, die App sei ein Allheilmittel. Ich möchte ganz klar betonen: Ohne die Fachberatungsstellen wäre unsere App nicht möglich. Wir wollen, dass Betroffene zu Fachberatungsstellen gehen. Ich unterstreiche auch hier - ich weiß, das ist primär eine Sache der Bundesebene, aber es ist auch auf Länderebene wichtig -: Das Gewaltschutzgesetz ist wichtig. Das Gewalthilfegesetz muss umgesetzt werden. Ich bin sehr gespannt auf die Veränderungen in den nächsten Jahren. Ich bin auch sehr gespannt, wie über die beiden Fälle entschieden werden wird, die jetzt ins Strafverfahren gehen. Dazu kann ich noch keine Aussage machen.

Im Rahmen unserer rechtswissenschaftlichen Begleitforschung, die wir in unserer Organisation betreiben, analysieren wir aktuell 60 Vergleichsakte - das sind Akte von abgeschlossenen Fällen - aus rechtswissenschaftlicher und kriminologischer Sicht, um herauszufinden, inwiefern es eine Veränderung durch die App-Dokumentation, aber auch durch die Sensibilisierungsschulungen, die wir auch machen, gibt.

Abg. **André Bock** (CDU): Angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2023 leider 331 Todesopfer im Rahmen von Häuslicher Gewalt zu beklagen waren, kann eine solche App wahrscheinlich nur ein Baustein bzw. eine Säule sein. Wie Sie sagten, müssen mehrere Säulen gestärkt werden, seien es die Institutionen, die Beratungsstellen etc. oder die elektronische Aufenthaltsüberwachung. Sicherlich ist nichts davon für sich genommen der Baustein schlechthin, aber das Konvolut kann dazu beitragen, diese schrecklichen Zahlen möglichst gen Null zu bringen - wahrscheinlich wird man das nie ganz schaffen können.

Meine konkrete Frage: Von den 331 Toten im Jahr 2023 - ich habe Zahl für 2024 leider nicht parat - waren rund 80 % weiblich und immerhin doch 20 % - das hat mich erstaunt - männlich. Mich interessiert, ob auch männliche Personen die App nutzen?

Ich weiß nicht, ob es sich bei den männlichen Opfern - auch Todesopfern - überwiegend um Kinder bzw. Jugendliche handelt. Gibt es ein Mindestalter, ab dem man diese App nutzen und auch mit ihr umgehen kann? Häusliche Gewalt findet bekanntlich gerade auch gegenüber von Kindern und Jugendlichen statt. Sind diese in der Lage, ein solches Instrument zu bedienen?

Stefanie Knaab (GfZ): Zur ersten Frage: Nein, Männer nutzen unsere App nicht. Wie gesagt, sind wir auf geschlechtsbasierte Gewalt spezialisiert, die sich sehr von Gewalt gegen Männer in einer Partnerschaft unterscheidet. Unsere App ist vor allen Dingen auch deshalb für Frauen gemacht, weil wir aufgrund der Tarnung und der entsprechenden Verteilung nicht beide Geschlechter abdecken können.

Nehmen wir beispielsweise an, eines Tages würden wir die App in allen öffentlichen Toiletten über einen QR-Code verteilen. Das wäre zwar sehr geschützt, und dafür gibt es sehr viele Wege. Es gibt auch andere Apps, die das machen. Aber dann könnten wir nicht mehr unterscheiden,

ob ein Täter die App scannt. Wir haben ganz am Anfang mit sehr vielen Betroffenen gesprochen, die uns gesagt haben, dass sie die App ab dem Moment, an dem sie „veröffentlicht“ wird - dazu zählt zum Beispiel auch die Verbreitung an Bushaltestellen oder in Foren -, nicht nutzen würden.

Zur zweiten Frage: Wir müssen sehr deutlich zwischen Gewalt gegen Erwachsene und Gewalt gegen Kinder unterscheiden. Unsere App ist für Betroffene von Partnerschaftsgewalt im geschlechtsspezifischen Kontext und nicht für Kinder. Wir wurden regelmäßig angesprochen - auch von Organisationen, die viel zum Thema Kindesmissbrauch machen -, ob man die Idee der App kopieren könnte. - Selbstverständlich. Wir in unserer Organisation sind aber Expert*innen im Bereich der geschlechtsbasierten Gewalt, was ein ganz anderes Themenfeld ist.

Natürlich stimme ich Ihnen zu. Es gibt auch Studien, die belegen, dass das Kind immer mitbetroffen ist - passiv oder aktiv -, wenn ein Partner Gewalt gegenüber einer Frau ausübt. Das bedenken wir in unserer App auch. Wir bieten auch Informationen dazu: Wie gehe ich mit meinem Kind um, wenn es mitbetroffen ist, sowohl aktiv als auch passiv? Unsere App ist nicht für Kinder, aber wir begrüßen natürlich jegliche Kontaktaufnahme von Organisationen, die Interesse haben, unsere App zu kopieren.

Für die Nutzung unserer App gibt es kein Mindestalter. Es gibt bekanntlich auch Mädchenbüros und -häuser. Wenn zum Beispiel ein 14- oder 15-jähriges Mädchen von Partnerschaftsgewalt betroffen ist, kann sie die App natürlich nutzen.

Wir sind aber auch schon auf Initiativen zugegangen, die sich gegen Gewalt aussprechen, die an Männern ausgeübt wird, um mit denen zusammenzuarbeiten, damit eine solche App auch für Männer angeboten werden kann. Aber das können wir im Rahmen unserer Arbeit nicht.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe mich im Vorwege, weil Sie angekündigt waren, ein wenig mit Ihnen, Ihrem Interview in der *taz* und mit Ihrer Webseite beschäftigt. Sie schreiben auf Ihrer Webseite: „Die App richtet sich an alle cis Frauen, trans* Frauen und non-binären Personen.“ Männer sind von der App also kategorisch ausgeschlossen?

Meine zweite Frage betrifft den Bereich, den Herr Bock eben angeschnitten hat. Theoretisch kann jedes iPhone eine App ausblenden. Man klickt die App an, klickt auf „Ausblenden“, dann ist sie nicht mehr offen zu sehen, sondern dann ist sie in diesem Smartphone versteckt. Warum wird diese App nicht in App Stores wie dem App Store von Apple angeboten? Natürlich gäbe es Personen, die sich nicht trauen würden, diese App herunterzuladen, aber der Kreis der potenziellen Nutzer wäre viel größer als die 2 000 Personen, die die App aktuell nutzen. Wenn man eine Werbekampagne beispielsweise am Bushaltestellen machen würde, würden sich Millionen Frauen plötzlich angesprochen fühlen und diese App herunterladen, sodass die Nutzerzahlen automatisch hochgingen. Bleiben Sie also dabei, dass die App kategorisch nur unter der Hand weitergegeben wird, was die Zahl automatisch - egal, wie gut man das macht - niedrig halten wird, oder wäre es nicht doch eine Möglichkeit, sie begleitet von einer Werbekampagne in die App Stores zu bringen, sodass damit irgendwann ein Millionenpublikum erreicht werden könnte?

Stefanie Knaab (GfZ): Zu der ersten Frage, ob wir cis Männer kategorisch ausschließen: Ja, tun wir. Geschlechtsbasierte Gewalt hat etwas mit Geschlecht zu tun. Und ich sehe Geschlecht nicht

als binär. Wir sprechen auf unserer Webseite auch sehr klar von trans* Frauen und trans* Männern. Sie sind aufgrund der Struktur unseres Gesellschaftsbilds anders betroffen. Die Machtausübung und die Kontrolle in Beziehungen sind anders. Cis Männer sind zwar auch von Häuslicher Gewalt betroffen - das würde ich auch niemals verneinen -, aber es ist eine andere Form von Gewalt. Vor allem psychische Gewalt spielt eine große Rolle. Denen muss daher anders geholfen werden. Dementsprechend kann die App gar nicht die richtige Hilfe für betroffene Männer sein. Ich unterstreiche hier noch einmal sehr deutlich, dass eine App für betroffene Männer ins Leben gerufen werden muss - nur nicht von uns; denn wir sind nicht die Expert*innen in diesem Themenbereich.

Zur zweiten Frage: Betroffene haben uns gesagt, dass sie die App nicht nutzen würden, wenn sie in den App Stores wäre. Man muss dazu sagen, es gibt sie in App Stores. Wir haben einen Deal mit Apple und Google, die uns geheime App Stores gebaut haben, was eine sehr große Errungenschaft ist. Das heißt, wir nutzen offizielle App Stores.

Doch gäbe es überall eine Werbekampagne dafür, würden Partner, die Gewalt ausüben, sehen, wie die App aussieht und diese dann suchen. Gewalt in einer Beziehung hat *immer* mit Kontrolle zu tun. Und ab dem Moment, in dem die Gesellschaft weiß, es gibt so eine App, die man sich einfach im App Store anschauen kann, würden ganz viele Männer diese App herunterladen. Es gibt auch Täternetzwerke, in denen dies verteilt würde. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, den für alle Betroffenen sicheren Weg zu gehen. Nehmen wir an, die App würde irgendwann geleakt werden, und ein Mann tötet seine Frau, weil er die App auf ihrem Handy findet; das wollen wir ausschließen. Natürlich ist mein größter Wunsch, dass die App so viele Betroffene wie möglich erreicht. Das können wir mit einem Projektbüro schaffen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Letztlich hat Herr Bock bereits meine Frage gestellt, ob die App auch durch Kinder genutzt werden könnte. In vielen anderen Bereichen sprechen wir über Gewalt an Kindern, wobei es auch um sexualisierte Gewalt geht. Dort suchen wir natürlich ebenfalls nach Lösungen. Sie haben schon dargestellt, wofür Ihre App genutzt werden kann.

Wichtig erscheint mir, dass diese Entwicklung, diese Technik zukünftig auch in anderen Bereichen angewendet werden kann, womit insofern ein großer Fortschritt verbunden wäre.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Auch ich habe an Einsatzmöglichkeiten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Kinder gedacht. Meine Frage bezieht sich aber auf die Beweisführung, die Sie angesprochen haben, wenn mit der App Vorgänge dokumentiert und hinterlegt werden. Auf einen damit zusammenhängenden Punkt bin ich bereits in meiner ersten Frage - nach dem Vortrag der DPoIG - eingegangen: Ich bin immer noch sehr irritiert, in welchem Umfang bei Angaben und Aussagen von Kindern unterstellt wird, sie seien vielleicht beeinflusst worden, weshalb diese vor Gericht nicht mehr wirklich verwertet werden könnten. Das macht mich noch immer fassungslos; denn ich meine: Ein Opfer ist ein Opfer! Gibt es ähnliche Erfahrungen im Erwachsenenbereich? Wenn die Erstellung der Dokumentation also von jemandem begleitet worden ist oder jemand mit dem Opfer gesprochen hat, ist dann damit zu rechnen, dass die Daten und Aussagen entwertet werden, weil sie als beeinflusst angesehen werden? Unterstellt man solche Beeinflussbarkeit auch Erwachsenen, oder ist dieses Phänomen auf Kinder beschränkt? In der späteren rechtlichen Auswertung und Verfolgung kann das von entscheidender Bedeutung sein.

In der Fragerunde nach dem DPoIG-Vortrag hatte ich das leider vergessen. Ich finde es gut, wenn Vorgänge auch per Bodycam dokumentiert und danach diese Aufnahmen ausgewertet werden. Das ist wirklich hilfreich. Denn Opfer können ganz oft verunsichert und vom Weg abgebracht werden. Die Beeinflussung durch Menschen, denen sie sich anvertrauen, ist das geringste Übel. Das größte Übel ist die Beeinflussung durch die verdamnten Täter.

Stefanie Knaab (GfZ): Leider kann ich Ihre Frage nicht zufriedenstellend beantworten. Ich stimme Ihnen zu: Unser Rechtssystem ist in der Hinsicht katastrophal, es muss definitiv reformiert werden; denn in unserem Rechtssystem gibt es eine Doppelmoral. Betroffene sexualisierter Gewalt - zum Beispiel Menschen, die in ihrer Beziehung vergewaltigt wurden - werden regelmäßig gefragt, warum sie sich niemandem anvertraut haben. Aber wenn sich jemand in einem anderen Fall einem anderen anvertraut, dann heißt es: Nein, bereits ab dem Moment, in dem sie sich jemandem anvertrauen, wird die Aussage beeinflusst. Das heißt, wie man es in unserem Rechtssystem auch macht, man macht es falsch. Deshalb kann ich Ihre Frage nicht beantworten.

Bei unserer Gewaltdokumentation ist ein Eintrag ab dem Zeitpunkt des Einspeicherns nicht mehr änderbar. Wir geben mit unserer App auch Hinweise, wann dokumentiert werden soll. Es kann also nicht nur direkt nach dem Vorfall dokumentiert werden, sondern auch an den nachfolgenden Tagen. Sofern es um physische Gewalt geht, ist es auch möglich, die Hämatom-Veränderung zu dokumentieren.

Aber es geht auch darum, dass man nichts vergisst. Hierzu ein Beispiel: Ich fahre regelmäßig in Hospitanz mit der Polizei. Ich erlebe regelmäßig Betroffene, die am Tatort in einem absoluten Ausnahmezustand sind und keine richtige Aussage abgeben können, wenn die Polizist*innen vor Ort sind; denn ihnen wurde direkt zuvor Gewalt angetan. Daher können die Betroffenen in der App zum Beispiel auch erfassen, wenn sie von Nachbar*innen angesprochen werden, dass sie den Vorfall gehört haben. Dann wird eine Notiz wie „Meine Nachbarin hat mich auf das Gehörte angesprochen“ mit der App erfasst, oder „Die Erzieherin meiner Tochter hat das Hämatom an meinem Auge gesehen“. Auf der Grundlage solcher Informationen können später Zeug*innen hinzugerufen werden. Aber natürlich ist unsere App nicht die Lösung; denn das Rechtssystem ist fehlerhaft.

Abg. **Nadja Weippert (GRÜNE):** Sie haben das Problem genau erklärt. Ich hoffe, der Kollege Bothe hat es jetzt auch wahrgenommen. Es muss für die Betroffenen sicher sein. Die Kontrolle ist für alle Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind - und da wir die Zahlen kennen: sicherlich sind auch einige hier im Raum davon betroffen -, das Allerschlimmste und löst die größte Angst aus. Deshalb danke ich Ihnen sehr, dass Sie das so geschützt anbieten. Hier wird der richtige Weg vorgeschlagen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf (SPD):** Aus Zeitgründen möchte ich nur noch Frau Camuz das Wort erteilen. Aber sicherlich stehen Sie, Frau Knaab, im Anschluss an die Sitzung oder auch später per Telefon oder Mail für weitere Fragen zur Verfügung.

Abg. **Evrin Camuz (GRÜNE):** Frau Knaab, Sie hatten von verschiedenen Formen von Gewalt gesprochen. Oft fängt es mit Isolation an: Jemand darf Familienmitglieder und Freunde nicht mehr treffen oder nicht mehr ausgehen. Dann folgt oft psychische Gewalt in Form von Erniedrigung und Beleidigung. Es steigert sich Schritt für Schritt - gegebenenfalls bis hin zum Femizid, der schlimmsten und radikalsten Form von Häuslicher Gewalt.

Im Entschließungsantrag werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen. Gibt es einen Vorschlag, eine Empfehlung oder eine Information innerhalb der App: Du bist an einem Punkt angelangt, an dem du dir besondere Hilfe suchen solltest, zum Beispiel die elektronische Fußfessel, wenn es die Möglichkeit dazu in einem Bundesland gibt? Eine solche Empfehlung würde helfen, wenn die Betroffene nicht mehr „nur“ unter Isolation und Erniedrigung leidet - was bereits sehr schlimm ist -, wenn es also „kurz vor knapp“ ist. Denn Femizide erfolgen nicht aus dem Affekt heraus, sondern die Erfahrungen zeigen, dass Betroffene oft zuvor versucht haben, ein Näherungs- und Kontaktverbot zu erwirken, das aber von den Tätern ignoriert wurde. Gibt es also eine Art von roter Lampe, deren Aufleuchten im Prinzip bedeutet: Dein Leben und gegebenenfalls das deiner Kinder steht auf dem Spiel!

Stefanie Knaab (GfZ): Selbstverständlich informieren wir über Femizide. Wenn es eine bundesgesetzliche oder auch eine niedersächsische Regelung zur Fußfessel gibt, wird selbstverständlich die Information in die App eingefügt, dass es diese Möglichkeit gibt. Es wird auch vermittelt, was die betroffene Person machen soll, um die Fußfessel zu erwirken.

Insgesamt begrüße ich die Fußfessel. Ich möchte aber sehr klar betonen: Schon davor müssen sehr viele Schritte kommen. Wir brauchen Fallkonferenzen, auf denen entschieden wird. Ich bin nicht in Niedersachsen und auch nicht in der hiesigen Situation. Aber als Sachverständige bin ich schon mehrmals zu der Fußfesselregelung auf Bundesebene befragt worden. Es geht um die Frage, wie entschieden wird, ob eine Person eine Fußfessel bekommt. Das sind Richter*innen. Aber sind sie sensibilisiert oder nicht? Werden zum Beispiel Fachorganisationen wie das Männerbüro hinzugezogen? Auch solche Fachorganisationen, die mit den Betroffenen zusammengearbeitet haben? Da wären auch Psycholog*innen zu nennen, die prüfen, wie gewalttätig ein Täter ist.

Das ist eine Maßnahme, die ich für sehr wichtig halte und deren Bedeutung ich betone. Aber sie darf andere Maßnahmen nicht ersetzen. In Österreich gibt es ein sehr gutes Pilotprojekt: Bei jeder Wegweisung muss der Mann ein Antigewalttraining an insgesamt zehn Terminen absolvieren. Auch das würde sich hier sehr anbieten, denn die Täter müssen lernen, dass ihr Handeln falsch ist.

Aus Fällen in Großbritannien haben wir gelernt, dass die Täter dort aufgrund der katastrophalen Situationen in den Gefängnissen nicht lernen, sondern sie werden entlassen, und die nächste Frau wird betroffen sein, und der nächste Femizid wird erfolgen.

Schaut man sich die Studien und die Femizidfälle an, zeigt sich, dass es durchaus Männer gibt, die in ihrem Leben bereits zwei Frauen getötet haben. Das kann doch nicht sein! Meine private Meinung: Wir müssen umfänglich dafür sorgen, dass Frauen, die eine Partnerschaft mit einem Mann eingehen, der zuvor als Täter aus einer Beziehung gegangen ist und für den vielleicht schon ein Näherungs- und Kontaktverbot zur früheren Partnerin besteht, eigentlich gewarnt werden müssen. Das ist in Spanien der Fall. Das sollte meiner Meinung nach mit bedacht werden, aber auch die Therapie und die Antigewalttrainings für Männer. Denn das ist ein strukturelles Problem, das sich nicht ändern wird, nur weil ein Täter eine Fußfessel trägt. Gleichwohl begrüße ich es, wenn eine solche Regelung umgesetzt wird.

Weißer Ring, Landesbüro Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- Lena Weilbacher, stellvertretende Landesvorsitzende

Lena Weilbacher: Ich möchte hier als Stimme der Opfer sprechen. Stellen Sie sich daher bitte vor, Sie stehen in Ihrem Büro und blicken auf Ihr Handy. Eine Nachricht erscheint: „Er hat mich gefunden.“ Hinter dieser Nachricht eine Frau, die Sie bereits seit Monaten betreuen. Sie haben sie zu sämtlichen Behördengängen begleitet, unzählige Gespräche geführt. Es ist eine Frau, die in Todesangst lebt - eine Angst, die real ist, weil die Schutzanordnungen, die ihr Sicherheit bieten sollten, nicht ausreichen, um ihren Peiniger fernzuhalten.

Dieses Szenario stammt nicht aus einem Thriller, sondern aus dem Alltag von Beratungsstellen, Frauenhäusern und den vielen Ehrenamtlichen des Weißen Rings. Es ist die Realität Tausender Frauen, die Opfer Häuslicher Gewalt sind. Eine Realität, die wir nicht länger hinnehmen dürfen. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache - sie ist ein Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft: Würde, Freiheit und vor allem Sicherheit. Und wir alle tragen die Verantwortung, diesem Angriff entschlossen zu begegnen.

Wir alle kennen die Zahlen - wir haben sie heute schon mehrfach gehört -, die Fakten, ja sogar die Hashtags in den sozialen Medien, die uns zeigen, dass statistisch jeden Tag ein Partner oder Ex-Partner versucht, eine Frau umzubringen. An jedem dritten Tag gelingt es ihm. Wir kennen die erschütternde Zahl von über 250 000 Opfern von Häuslicher Gewalt im Jahr 2023. Fast 30 000 davon in Niedersachsen. Die Dunkelziffer ist jedoch weitaus höher. Schätzungen zufolge vier- bis fünfmal so groß. Eigentlich muss der Satz also lauten: Alle 45 Sekunden wird in Deutschland ein Mensch Opfer von Häuslicher Gewalt. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen - Mütter, Schwestern, gute Freunde, aber auch Brüder und Arbeitskollegen. Hinter jedem Anruf, jeder Nachricht und jedem verzweifelten Hilferuf steht ein Mensch, der an die Grenzen seiner Belastbarkeit gebracht wurde. Es sind Geschichten von Leid, Angst und oft einem tiefen Gefühl der Ausweglosigkeit.

Ich stehe heute hier, um stellvertretend die Stimme der Opfer zu erheben und deutlich zu machen, dass Häusliche Gewalt nicht nur eine private Tragödie ist - sie ist ein gesellschaftliches Problem, das von uns allen entschlossen bekämpft werden muss. 30 000 Opfer allein in Niedersachsen - so viele Menschen leben in dem von hier nicht weit entfernten Ort Springe.

Seit Jahren sehen wir als Deutschlands größte Opferhilfsorganisation eine quantitative und qualitative Zunahme von Gewalt in andauernden oder beendeten Partnerschaften. Besonders betroffen macht mich dabei, dass sich viele Opfer vor ihrem Tod hilfesuchend an den Staat gewandt und auch ein gerichtliches Näherungsverbot erwirkt hatten. Oft zeigen sich die Täter davon jedoch völlig unbeeindruckt. Diese Zahlen sind ein Appell an uns alle: Die bisherigen Maßnahmen reichen offensichtlich nicht aus. Es braucht schnelle Entscheidungen, um den Schutz der Opfer zu gewährleisten.

Wir als Weißer Ring sprechen uns daher vehement für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung aus, die neben den Näherungsverboten Teil des Gewaltschutzgesetzes werden sollte. Nach mehreren Brandbriefen startete der Verein deswegen im September 2024 eine Petition mit dieser Forderung. Sie wurde bereits von Tausenden Menschen unterschrieben.

Spanien reagierte bereits 2009 auf die Erkenntnis, dass herkömmliche Methoden oft nicht effektiv waren und Opfern keinen ausreichenden Schutz boten, und führte die GPS-gestützte Überwachung ein. Hierbei ist das Gerät am Körper des Täters fixiert, die zu schützende Person trägt es wie ein Smartphone bei sich. Sobald der Abstand zwischen beiden weniger als 500 m beträgt, schlägt das System Alarm und die Polizei kann reagieren. Nach Auskunft der zuständigen spanischen Staatsanwaltschaft gegenüber dem Weißen Ring gab es keinen einzigen Femizid an Nutzerinnen des Gerätes. Die Erfahrungen zeigen, dass die Fußfessel nicht nur präventiv wirkt, sondern auch den Opfern ein Gefühl von Sicherheit zurückgibt - ein Gefühl, das für viele Betroffene jahrelang unerreichbar war. Jedoch müssen wir gar nicht erst ins Ausland schauen: Bayern, Nordrhein-Westfalen und jüngst auch Hessen haben den Einsatz der elektronischen Fußfessel in Fällen Häuslicher Gewalt als „gefahrenabwehrrechtliche Maßnahme“ in ihren Landespolizeigesetzen ermöglicht. Eine landespolizeirechtliche Regelung auch in Niedersachsen steht der vorgesehenen und längst überfälligen zivilrechtlichen Regelung auf der Bundesebene keinesfalls entgegen. Vielmehr würden sich solche Regelungen ergänzen; denn nicht in jedem Fall stellt ein Opfer einen Gewaltschutzantrag. Dafür gibt es mehrere Gründe: die hohe Hemmschwelle, einen Antrag vor Gericht zu stellen, die Sorge vor Kosten oder gar die Angst vor der Reaktion des Täters. Ein umfassender Opferschutz kann also nur durch ein Zusammenspiel bundes- und landesrechtlicher Regelungen sichergestellt werden.

Lassen Sie uns klarstellen: Der Schutz der Opfer muss absolute Priorität haben. Es kann nicht sein, dass ein Täter sich freier bewegen kann als das Opfer. Es darf nicht sein, dass Opfer aus Angst umziehen oder ihre Arbeit aufgeben müssen, während Täter ungehindert ihren Alltag leben.

Die Arbeit des Weißen Rings zeigt jeden Tag, dass Häusliche Gewalt kein unveränderliches Schicksal ist. Wir sind bereit, uns immer wieder für die Opfer stark zu machen und alles in unsere Macht Stehende zu tun, Betroffenen zu helfen. Aber es liegt in Ihrer Hand, die Opferperspektive in den Mittelpunkt zu stellen und Maßnahmen zu ergreifen, die wirklich schützen. Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen: Gegen Gewalt. Für Sicherheit. Für die Menschenwürde.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Weilbacher, für Ihre Arbeit, auch im Namen meiner Fraktion. Bitte tragen Sie das weiter. Sie erbringen in diesem Land eine derart wichtige Arbeit, damit Menschen in Sicherheit leben können. Und vielen Dank auch für dieses Statement.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich danke Ihnen, Frau Weilbacher, dass Sie hier heute vorgetragen haben, sodass wir heute erstmals eine Stellungnahme aus der Opfersicht gehört haben. Heute hören wir Vertreterinnen und Vertreter aller Seiten an, die von dem Problem Häuslicher Gewalt betroffen sind, was wegen der vielfältigen Facetten des Themas sehr sinnvoll ist.

Auch ich bin Mitglied des Weißen Rings und habe aus dessen Magazin schon vor längerer Zeit zum Thema Opferhilfe/Häusliche Gewalt erfahren, dass uns andere Nationen da weit voraus sind; Sie nannten Spanien. Aber auch von Bundesland zu Bundesland unterscheiden sich die Re-

gelingen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es neben bundesrechtlichen auch landesrechtliche Möglichkeiten gibt. Von den letzteren können wir als Landesgesetzgeber Gebrauch machen und im Sinne der Opfer handeln.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Auch ich habe diesen Artikel gelesen. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie darin ausgeführt, dass in NRW zwar die gesetzliche Grundlage besteht, aber eine elektronische Aufenthaltsüberwachung sehr selten angeordnet wird. Haben Sie erfahren, woran es liegt, dass die Richter und Richterinnen trotz der rechtlichen Grundlage von diesem Instrument nicht oft Gebrauch machen?

Lena Weilbacher: Ich glaube, es ist vorhin schon einmal angeklungen. Das alles bringt uns in Deutschland nichts, solange Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht für dieses Thema sensibilisiert werden. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gibt es bekanntlich bereits für andere Fälle, und ihr Einsatz ist auch durchaus gewollt. Aber gerade im Bereich der Häuslichen Gewalt wird dieses Mittel faktisch noch nicht angewandt. Ich denke, dass an dieser Stelle noch großer Aufklärungsbedarf besteht. Es ist einfach wichtig, dass vonseiten der Länder alle Richterinnen und Richter flächendeckend und mehrfach darauf hingewiesen werden. Es muss vor allem auch klargemacht werden, wofür diese Regelungen eigentlich vorhanden sind. Denn wohl niemand will ein Instrument einsetzen, von dem noch nicht bekannt ist, in welchem Rahmen man sich dabei bewegt und wie seine Anwendung auszugestalten ist.

Deswegen wird von uns auch die vorgesehene bundesrechtliche Möglichkeit begrüßt, die sich durch die Änderung des Gewaltschutzgesetzes ergeben würde. Dadurch würde mit Sicherheit mehr Akzeptanz in den Ländern geschaffen werden.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielleicht können Sie noch auf die vorhin gestellte Frage zu der No-Stalk-App eingehen.

Lena Weilbacher: Vorhin kam der Eindruck auf, dass es zwei Apps mit ähnlicher Zielsetzung gibt. Dem ist aber nicht so. Die No-Stalk-App ist schon vor einigen Jahren auf den Markt gekommen. Sie hat bei einem Google-App-Entwickler-Wettbewerb gewonnen und ist darüber finanziert worden. Bei dieser App geht es nur um die Nachstellungsdelikte. Sie dient allein der Beweissicherung. Diese Beweise werden auf einem externen Server gespeichert; sie befinden sich also nicht mehr auf dem Handy und können somit von dort auch nicht gelöscht werden. Diese Beweise sind mittlerweile auch vor Gericht beweiskräftig. Diese App des Weißen Rings verfolgt also eine ganz andere Zielsetzung als die von Frau Knaab und ihrem Verein „Gewaltfrei in die Zukunft“.

Männerbüro Hannover e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- Dr. Almut Koesling, Projektleiterin Täterarbeit Häusliche Gewalt

Dr. Almut Koesling: Ich bedanke mich für die Gelegenheit, heute hier Stellung nehmen zu dürfen, um dadurch die Sicht der Fachkräfte, die mit den Tätern arbeiten, einbringen zu können. Ich bin Erziehungswissenschaftlerin, Systemische Therapeutin und Fachkraft für Täterarbeit Häusliche Gewalt sowie Caring-Dads-Trainerin. Seit 2009 leite ich den Arbeitsbereich Täterarbeit Häusliche Gewalt im Männerbüro Hannover. Zwischenzeitlich habe ich auch andere Aufgaben im Bereich der Täterarbeit übernommen. In den Jahren 2018 bis 2023 war ich Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt in Niedersachsen und habe aufgrund meiner Mitwirkung an der Bestandaufnahme zur Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt landesübergreifend viele Einblicke in die Arbeit der anderen Täterarbeitseinrichtung in Niedersachsen erhalten.

Hintergrund meines Beitrags ist die langjährige Arbeit im Bereich der Täterarbeit Häusliche Gewalt im Männerbüro Hannover, dessen Tätigkeitsfelder ich kurz beschreiben möchte. Dieses ist 1996 von sehr bewegten Männern gegründet worden, die der Meinung waren, dass es auch für Männer eine geschlechtsspezifische Beratung geben muss. Schon damals lag der Schwerpunkt der Beratung auf dem Thema Gewalt. Wir beraten bei uns Männer und männliche Jugendliche, die in Bereichen wie sexualisierte, allgemeine und Häusliche Gewalt gewalttätig geworden sind. Zudem beraten wir Männer, die Opfer von Gewalt geworden sind, und Männer in anderen Lebenslagen, in denen Gewalt kein Thema ist.

Unsere zentralen Aufgaben im Bereich Täterarbeit Häusliche Gewalt sind soziale Trainings zur Verhaltensänderung mit verschiedenen Zielgruppen: sowohl mit sexuell grenzverletzenden männlichen Jugendlichen als auch erwachsenen Tätern sexualisierter aber auch allgemeiner Gewalt; auf letzteren liegt unser Schwerpunkt. Sexualisierte Gewalt umfasst in diesem Kontext auch den Konsum und Vertrieb von Missbrauchsabbildungen.

Im Arbeitsbereich Häusliche Gewalt gibt es zwei Schwerpunkte: erstens die proaktive Arbeit mit Beschuldigten nach einem Polizeieinsatz sowie die proaktive Beratung männlicher Opfer von Häuslicher Gewalt. Der zweite Schwerpunkt liegt auf sozialen Trainingskursen für Männer, die gewalttätig waren, sowie für Väter, die gewalttätig waren oder sich den Kindern gegenüber unangemessen verhalten haben - die Caring Dads.

Ziel unseres Angebots ist die Gewaltfreiheit durch eine im Training erzielte langfristige Verhaltensänderung. Das erfordert Zeit; denn genauso wie gewalttätiges Verhalten erlernt wurde und bekanntlich gesellschaftlich auch nicht überall geahndet und konfrontiert wird, muss das Verhalten verlernt werden. Das ist recht voraussetzungsreich und erfordert eine intensive Arbeit und Auseinandersetzung unserer Klienten.

Zentrale und für ihr zukünftiges Verhalten wichtige Schritte sind dabei die Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten, die Empathie mit der Geschädigten bzw. dem oder den Opfern - dies ist sowohl Inhalt als auch Ziel der Trainings -, die Entwicklung und Befähigung zur

Anwendung individueller Sicherheitspläne und das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsmöglichkeiten - dazu gehört die Erweiterung eigener Kommunikationskompetenzen ebenso wie das Üben von Selbstwahrnehmung sowie die Auseinandersetzung mit Geschlechterbildern und auch mit harten Weltbildern.

Das Männerbüro Hannover ist Gründungsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. und war beteiligt an der Entwicklung der bundesdeutschen Standards für Täterarbeit Häusliche Gewalt gemeinsam mit Frauenunterstützungseinrichtungen und beteiligten Ministerien. Dass wir uns dort mit einbringen konnten, hat uns natürlich auch bei unserer Arbeit geholfen. Vorhin wurde bereits von den verschiedenen Säulen gesprochen. Er gibt bekanntlich nicht nur eine Maßnahme für den Schutz vor Gewalt, sondern hier ist wichtig, dass verschiedene Dinge ineinandergreifen. Und deswegen ist die Täterarbeit eine Form des Opferschutzes, weil die Gewalt nur dann beendet werden kann, wenn der Täter aufhört, Gewalt auszuüben. Ein Opfer kann sich Unterstützung suchen, kann geschützt werden, flüchten oder sich verstecken. Das alles ist aber eine große Belastung. Denn eigentlich geht es darum, dass die Gewalt beendet wird. Das ist etwas ganz anderes, als wenn das Opfer flüchten muss.

Eine gesellschaftliche Reaktion auf Häusliche Gewalt finde ich auch deswegen sehr wichtig, weil wir viele Personen sehen - auch die, die eben nicht zu uns in die Beratungsstelle kommen -, die bekanntlich einen großen Nutzen aus ihrer Gewaltausübung ziehen. Hierbei geht es um Kontrolle. Auch durch die Einschüchterung des Opfers und die Manipulation des Umfeldes kann gewaltvolles Verhalten viele Vorteile bringen. Deshalb begrüßen wir auch vor diesem Hintergrund den hier auf das Thema Häusliche Gewalt gesetzten Fokus, die verstärkten Bemühungen zum Schutz von Opfern sowie zur Kontrolle und Sanktionierung der Täter. Wir begrüßen also ausdrücklich beide Vorschläge des Entschließungsantrages.

Zur Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt. Es gibt, wie ich in meiner Stellungnahme ausgeführt habe, verschiedene Tätertypen. Unsere Zielgruppe ist daher begrenzt; denn nicht für alle Täter ist unser Täterarbeitsprogramm geeignet. Zudem ist es sehr zielgruppenspezifisch aufgebaut. Uns erreichen auch viele Männer, die in der Familie, in der Beziehung oder Ex-Beziehung Gewalt ausüben oder ausgeübt haben. Viele von diesen nehmen an den Angeboten zur Verhaltensänderung teil. In 2023 erhielten wir aus der gesamten Region und der Landeshauptstadt Hannover durch die polizeilichen Einsatzprotokolle Kenntnis von 2 863 Vorfällen Häuslicher Gewalt, bei denen Männer die Beschuldigten waren. Da einige Wiederholungstäter darunter sind, kann man von ca. 2 000 Individuen ausgehen. Zu den meisten dieser Beschuldigten haben wir per Brief oder Telefon Kontakt aufgenommen. In diesem Zusammenhang findet eine kurze Konfrontation mit den Geschehnissen sowie ein Gespräch über unser Beratungsangebot statt. Nicht alle der Beschuldigten sind an diesem Angebot zur Verhaltensänderung interessiert. Derzeit bieten wir in Hannover 24 Plätze in den Trainingskursen zur Verhaltensänderung bei Häuslicher Gewalt an - diese Plätze sind alle belegt, und die Warteliste ist lang. Zeitweise konnten wir keine Interessenten mehr aufnehmen. Wir hoffen, dass wir zeitnah mit einer vor Kurzem bewilligten Erhöhung der Fördermittel weitere Plätze anbieten können.

Interessanterweise kommt ein Drittel unserer Teilnehmer ohne gerichtliche Auflage. Und auch bei denen, die mit einer Auflage kommen, lässt sich zumindest eine Bereitschaft erkennen - diese haben sie auch direkt geäußert -, an ihrem Verhalten etwas ändern zu wollen. Das heißt, die Männer, mit denen wir arbeiten, sind allesamt Täter, die bereit und motiviert sind, sich zu ändern. Inwieweit wir sie dabei unterstützen können und ob dies gelingt, ist dabei jedoch

nicht geklärt. Zudem gibt es dann aber bekanntlich noch weitere Männer, die diese Trainings auch nötig hätten. Die Teilnahme am sozialen Trainingskurs erhöht zwar die Sicherheit von Frauen und Kindern - sie ist jedoch keine Garantie für ihren sofortigen Schutz. Die Klienten beginnen einen Prozess, in dem sie Verhaltensänderungen hin zu einem gewaltfreien Handeln voraussichtlich ab Mitte des Trainings, also nach zwei bis drei Monaten, umzusetzen beginnen.

Was passiert mit Tätern Häuslicher Gewalt, die nicht an eine Beratungsstelle oder Täterarbeits-einrichtung angebunden sind, die kein Interesse an einer Verhaltensänderung haben? Diese stellen zunächst weiterhin eine Gefahr für die Partnerin, die Ex-Partnerin, die Familie usw. dar. Das sind teilweise hochmanipulative Persönlichkeiten; vieles zeigt sich den Interventionseinrichtungen gar nicht im Hellfeld. Deswegen ist eine hohe Transparenz bei der Vernetzung von Bündnissen gegen Häusliche Gewalt unabdingbar - das wurde auch schon angesprochen -: Ich denke hierbei an Fallkonferenzen etc.

Zur Gewaltschutz-App. Auch sollten rechtliche Mittel im Bereich Gewaltschutz verlässlich umgesetzt werden können. Die Gewaltschutz-App bietet in diesem Kontext Betroffenen niedrigschwellig sowohl Informationen zu Häuslicher Gewalt und Checklisten, um die eigene Situation und auch Bedrohungslagen besser einschätzen und ernstnehmen zu können, als auch solche über Hilfe- und Schutzmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt - und das alles unabhängig von Tages- und Öffnungszeiten von zu Hause aus - auch in strukturschwachen Regionen -, ohne dass man diese Informationen aus dem Internet selbst zusammensuchen muss. Wir schätzen die Möglichkeiten dieser App als sehr relevant ein, vor allem für Frauen in Partnerschaften mit sehr kontrollierenden Tätern, die gegebenenfalls auch ihre Bewegungsfreiheit einschränken und durch ihre kontrollierendes und bedrohliches Verhalten die Frauen daran hindern, sich anderweitig Hilfe zu suchen. Wir begrüßen deswegen die Implementierung dieser App sowie die Finanzierung eines Projektbüros. Es ist, glaube ich, unabdingbar, solch eine Einführung wirklich gut und auch eng vernetzt und verzahnt mit Unterstützungseinrichtungen und der Koordinierungsstelle für die Istanbul-Konvention zu begleiten.

Auch unsere Einschätzung ist, dass die App keine persönlichen Beratungs- und Hilfsangebote ersetzt. Die Nutzung der App kann aber der erste von vielen Schritten sein, um sich gegebenenfalls aus einer gewalttätigen Beziehung zu befreien. Dabei werden die Betroffenen weitere Unterstützungsangebote benötigen. Deswegen ist zum einen wichtig, dass diese Unterstützungsangebote und die dazugehörigen Einrichtungen flächendeckend vorhanden und verlässlich und auskömmlich finanziert sind. Zum anderen muss aber sowohl gewährleistet sein, dass Strafanzeigen und andere Hilfeersuchen durch die beteiligten Institutionen wahr- und ernstgenommen werden als auch die Einhaltung von Gewaltschutzanordnungen auf den bisher möglichen rechtlichen Wegen kontrolliert und Verstöße geahndet werden.

Zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Wir sind bekanntlich keine Experten für die Fußfessel. Deswegen habe ich mich an der Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung orientiert und werde daraus zitieren:

„Die BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. spricht sich klar für eine verpflichtende Vermittlung an eine Einrichtung der Täterarbeit in sämtlichen Fällen Häuslicher Gewalt aus.“

Wir haben bereits von anderen Länder gehört, die das umsetzen bzw. umzusetzen versuchen.

„Die Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) muss hingegen immer im Rahmen einer Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Die elektronische Fußfessel ist eine repressive Maßnahme zur Aufenthaltsüberwachung mit dem Ziel der Verhinderung weiterer, gravierender Straftaten. Die eAÜ stellt einen erheblichen Eingriff ins Persönlichkeitsrecht dar und ist vor ihrer Anordnung sorgfältig zu prüfen. In Fällen von Partnerschaftsgewalt ist daher die eAÜ als schnell wirkende Interventionsform nicht geeignet und enthält für sich genommen keinerlei präventiven Charakter. Sie sollte daher zwingend an die Anordnung zur verpflichtenden Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs gebunden sein.

Die eAÜ ist aus unserer Sicht vor allem dazu geeignet, die grundsätzlich gebotenen Interventionsformen des Schutzes für Betroffene und der Täterarbeit in Einzelfällen zu flankieren. Für ihre Anordnung ist eine einheitliche Risikoeinschätzung erforderlich. Diese ist bisher nicht bundesweit gegeben und müsste bei den Familiengerichten angesiedelt werden. Zur Durchführung einer gerichtlichen Risikoeinschätzung, Anordnung und Überwachung braucht es laufende Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende der Justiz. Die vorgesehene Verortung der eAÜ im Gewaltschutzgesetz bringt zukünftig somit einige Herausforderungen für die Familiengerichte.

Voraussetzung einer wirksamen Umsetzung des geplanten Zwei-Komponentenmodells“

- gemeint sind die Pläne auf der Bundesebene -

„zur Überwachung des Kontakt- und Abstandsgebots sind zudem ausreichende Ressourcen und eine entsprechende polizeiliche Infrastruktur. Diese ist beispielweise im ländlichen Raum kaum gegeben. Die eAÜ kann daher nur bedingt einen Beitrag zur Verhinderung weiterer gravierender Gewalttaten leisten. Im Alarmfall steht zu befürchten, dass Betroffenen kein rascher und angemessener Schutz gewährt werden kann und diese zunächst hinsichtlich ihrer Sicherheit auf sich selbst gestellt sind.

Im Referentenentwurf wird darauf hingewiesen, dass die eAÜ immer nur eine zeitlich beschränkte Maßnahme sein darf. Gerade in strittigen Umgangs- und Sorgerechtsverfahren ist daher ihre Eignung zu überdenken, da sich die genannten Verfahren häufig über längere Zeiträume erstrecken.

Die eAÜ kann also nur in Einzelfällen zur Gefahrenabwehr beitragen. Sie bildet aber kaum ein geeignetes Mittel, um der seit Jahren zu beobachtenden und besorgniserregende Entwicklung der ansteigenden geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen und TIN*-Personen² zu begegnen. Dafür braucht es eine gesamtgesellschaftliche präventive Strategie und nicht allein ein reaktives Instrument zur Kontrolle und Abschreckung. Im Arbeitsfeld der Partnerschaftsgewalt sind standardorientierte Täterarbeitsprogramme ein Mittel, um bei den gewaltausübenden Personen langfristige Verhaltensänderungen zu erzielen. Eine regelhafte Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Trainingsprogrammen in Fällen von häuslicher Gewalt ist daher im Sinne des Gewaltschutzes geboten.“

² trans*, inter* und non-binäre Personen

Solange also noch so viele Frauen und andere Betroffene Opfer von Häuslicher Gewalt und auch getötet werden, benötigen wir unbedingt eine flächendeckend verteilte und ausreichend finanzierte Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt und Unterstützungseinrichtungen. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt zu verfolgen, müssen ausgeschöpft und die Täter in die Verantwortung genommen werden, damit die Betroffenen nicht belastet und in ihrer Lebensführung eingeschränkt werden.

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention hat die Bundesregierung schon deutlich Stellung gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder, Häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt sowie Gewalt im Geschlechterverhältnis bezogen. Daher begrüßen wir den Entschließungsantrag „Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen“ ausdrücklich. Entschiedenheit bedeutet aber auch, dass bereits bestehende Rechtsmittel zur Abwendung von Häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen umgesetzt werden, dass das Übertreten von Kontakt- und Näherungsverboten juristische Konsequenzen haben, dass Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen für Gewaltbetroffene auskömmlich finanziert sind und dass die Täter in die Verantwortung genommen werden und ihr Verhalten ändern müssen - darauf muss ein Fokus liegen -, indem sie zum Beispiel an einem sozialen Trainingskurs teilnehmen. Das würde aber bedeuten, auch Täterarbeitseinrichtungen müssen flächendeckend vorhanden und auskömmlich finanziert sein.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Dr. Koesling, auch für Ihre Arbeit. Frau Knaab hatte vorhin schon angemerkt, dass zum Beispiel in Österreich die Täterarbeit immer mit anderen Maßnahmen einhergehen muss. Das ist aber natürlich schwierig umzusetzen.

Ich fand Ihren Hinweis besonders hilfreich, dass die Fußfessel kein Dauermittel sein kann. Tatsächlich ziehen sich die Verfahren an den Familiengerichten teilweise über viele Jahre, weswegen sich die Beteiligten immer wieder sehen. Es gibt zwar schon Erfahrungen, aber man muss sich natürlich auch die Rückfallquote anschauen. In der Regel ist es erfahrungsgemäß so, dass der Täter erst von dem einen Opfer ablässt, wenn er ein neues Opfer hat - auch das wurde vorhin schon angesprochen.

Wie können wir die Leute erreichen, die sich quasi dazwischen befinden, das heißt, die das weder freiwillig machen wollen noch bereits eine Anordnung erhalten haben? Schließlich haben Sie gesagt, es dauere Monate, bis sich diese Verhaltensänderung einstellt. Hannover ist mit dem Männerbüro zwar gut ausgestattet. Aber wie kann man das im Flächenland Niedersachsen besser gestalten, sodass überall Angebote geschaffen werden könnten?

Dr. Almut Koesling: Niedersachsen hat hinsichtlich der proaktiven Täterarbeit bundesweit eine Vorreiterrolle bzw. Modellfunktion. Es ist eine Besonderheit Niedersachsens und meines Erachtens eine große Errungenschaft, dass wir hier auch viel Kooperation und Vernetzung betreiben - eines meiner Lieblingsthemen - und es Kooperationsvereinbarungen zwischen den elf Täterarbeitseinrichtungen in Niedersachsen und den Polizeidirektionen gibt, sodass nach einem Polizeieinsatz oder auch nach einer Strafanzeige wegen Häuslicher Gewalt die Daten im Sinne der weiteren Gefährdungsabwehr nach Einzelfallprüfung durch die Polizei an die Täterarbeitseinrichtungen übermittelt werden können. So können die Täterarbeitseinrichtungen möglichst tatzzeitnah Kontakt zu den männlichen Beschuldigten aufnehmen.

Bekanntlich klagen auch die Staatsanwaltschaften über eine sehr hohe Belastung klagen; ganz viele, wenn nicht die meisten - die genauen Zahlen habe ich gerade nicht parat - Strafanzeigen

wegen Häuslicher Gewalt werden nicht bis zu einer Gerichtsverhandlung verfolgt. Das würde die Gerichte vermutlich auch überlasten. Bei der Idee der proaktiven Täterarbeit und der direkten, tatzeitnahen Ansprache geht es deswegen darum, die Beschuldigten in der Reuephase nach der Tat - ein oft beobachtetes Nachtatverhalten bei Tätern Häuslicher Gewalt - zu erreichen, weil ihnen in diesen Momenten oft klar wird: So kann es nicht weitergehen. Ein Beispiel: Die Frau ist im Frauenhaus, die Kinder sind in Obhut genommen, es gibt eine institutionelle Einmischung, aber oftmals eben keine folgenden Strafverfahren - auch aus den Gründen, die der Kollege von der Polizei vorhin schon benannt hat. So zieht die Frau gegebenenfalls die Anzeige zurück und/oder es gibt nicht ausreichend Zeugen. In so einem Fall bewerte ich den proaktiven Ansatz als sehr Erfolg versprechend, weil das manchmal die einzige weitere Ansprache der Beschuldigten bzw. Täter durch eine weitere Institution ist, wenn es eben nicht zu einer Gerichtsverhandlung kommt. Das sehe ich auch als ein gesellschaftliches Signal an Beschuldigte - oftmals auch an das Opfer -, dass das Gewalthandlungen sind, die einfach nicht in Ordnung sind und die, auch wenn sie nicht in einen klar strafbaren Bereich fallen, zumindest ein Beratungsangebot notwendig werden lassen, um den Tätern zu ermöglichen, andere Verhaltensweisen zu erlernen.

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE): In Ihrer schriftlichen Stellungnahme sprechen Sie von vier Tätertypen. Könnten Sie diese erläutern?

Zweitens gibt es auf Bundesebene bekanntlich zurzeit eine Debatte darüber, entsprechende Antigewalttrainings anzuordnen. Nehmen wir einmal an, es gäbe so ein Gesetz. Was müsste auf Landesebene oder bei Ihnen auf kommunaler Ebene passieren, damit wir das erfüllen könnten. Haben Sie sich dazu schon Gedanken gemacht oder sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht? Denn ich nehme an, damit man so eine Anordnung erfüllen kann, müsste auch Ihre Arbeit dementsprechend ausgestattet sein.

Dr. Almut Koesling: Ich kann auf die Tätertypen kurz eingehen, bin aber keine Psychologin oder Psychiaterin. Ich kann Ihnen das grob schildern und hoffe, dass das an dieser Stelle soweit für Sie ausreichend ist.

Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass es zwei Tätertypen gibt, die hauptsächlich - und manche wirklich nur dort - im familiären Umfeld gewaltauffällig werden. Dabei handelt es sich oftmals um Männer, die noch weitere Belastungen wie zum Beispiel Depressionen oder eigene Traumatisierungen haben. Hier wäre parallel zur Täterarbeit auch eine zusätzliche psychotherapeutische Unterstützung als weiteres Unterstützungsangebot sehr Erfolg versprechend. Hierbei spricht man zum einen von Family-Only- und zum anderen von Dysphoric/Borderline-Tätern. Letztere Bezeichnung bezieht sich auf die psychische Verfasstheit der Personen und eine psychische Labilität.

Drittens gibt es Täter, die quasi milieuspezifisch verhaltensauffällig sind - Stichwort „kriminelle Karriere“ -, also Menschen, die sich sozusagen generell außerhalb der Normen bewegen und bei denen gar nicht zwingend die Häusliche Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt das einzige Problem ist.

Zur vierten Gruppe - auf die ich schon hingewiesen haben - gehören Menschen, denen wohl eine psychopathologische Struktur diagnostiziert werden würde. Das können Täter sein, die als solche im Hellfeld nicht in Erscheinung treten, die aber als sehr gefährlich einzuschätzen sind. Sie

nehmen in der Regel auch nicht an unseren Trainingskursen teil. Das können auch sehr erfolgreiche „Narzissen“ sein, ein Schlagwort, was ich in diesem Zusammenhang nenne, auch wenn es fachlich nicht richtig ist. Es können aber auch Männer sein, die ganz klar sadistische Züge aufweisen, bei denen die Gewalt im Verborgenen organisiert ist und eher kaltblütig erfolgt. Bei solchen Tätern kann sich das Opfer oftmals über viele Jahre niemandem mitteilen. In so einem Fall wäre zum Beispiel eine entsprechende App wahrscheinlich sehr hilfreich. Bei den erstgenannten Tätertypen geht es hingegen viel mehr um Taten im Affekt.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): In ihrer Täterarbeit können sie also drei von diesen vier Tätertypen gut bedienen. Können Sie quantifizieren, welchem Tätertyp die meisten Teilnehmer zuzurechnen sind? Oder ist es eher ausgewogen? Zu meinem Verständnis: Zur vierten Tätergruppe würden man wahrscheinlich Herrn Pelicot aus Frankreich rechnen, von dem man auch dachte, er wäre ein toller Ehemann und Großvater.

Dr. Almut Koesling: Ich glaube, so kann man sich das vorstellen. In dem beschriebenen Fall war bekanntlich auch die sexualisierte Gewalt sehr vordergründig. Aber das waren noch ganz andere Dimensionen. Ich vermute aber, ohne das jetzt klinisch sagen zu dürfen, dass Sie das ganz gut getroffen haben.

Zu Ihren übrigen Fragen. Ich habe vorhin die Zahlen aus der Region und der Landeshauptstadt Hannover genannt - fast 3 000 Fälle von ca. 2 000 Personen. Wenn es zu jedem Gewaltvorfall eine Anordnung gäbe, wären wir nicht nur in Hannover völlig überfordert. Hierbei müsste man auch prüfen, wann unsere Intervention richtig wäre. Aber im Grunde wäre die Anordnung vor allem bei physischer Gewalt auf jeden Fall hilfreich. Wir haben es vielfach mit Klienten zu tun, denen Kompetenzen in Bereichen wie Kommunikation und gewaltfreies Handeln fehlen und die sich vielfach in Überforderungssituationen befinden. Ich könnte hier und heute aber nicht quantifizieren, welcher Tätertyp am häufigsten bei uns vorstellig wird. Das müssten wir separat klären.

Prof. Dr. jur. Mattias G. Fischer, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

Prof. **Dr. jur. Mattias G. Fischer:** Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu dem Entschließungsantrag Stellung nehmen zu können. Ich verweise hinsichtlich der Details auf meine schriftliche Stellungnahme.

Ich starte mit einem fast 25 Jahre alten Zitat des vormaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan:

„Sie [Gewalt gegen Frauen] kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. Solange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.“

Der Befund ist leider uneingeschränkt aktuell - ja, aktueller denn je, auch und gerade in Deutschland. Das Anliegen des Entschließungsantrags, mit mehr Entschiedenheit Häusliche Gewalt zu bekämpfen, ist schon deshalb uneingeschränkt zu begrüßen. Gewaltsame Übergriffe sind Alltag in Deutschland. Dabei darf gewaltsames Handeln nicht nur als Angriff auf das gesellschaftliche Miteinander verstanden werden. Das Gewaltphänomen lässt sich erst dann hinreichend erfassen, wenn Gewalt als paradoxer, aber fester Bestandteil des gesellschaftlichen Miteinanders selbst verstanden wird. Nichts macht das deutlicher als die Ausmaße der Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Ich beschränke mich hier auf die Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung zum Schutz vor Beziehungsgewalt. Wie die Praxis zeigt, werden Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz - das ist hier heute auch schon mal angeklungen - oder auch polizeiliche Wohnungsverweisungen in zahlreichen Fällen missachtet. Das bedeutet, potenzielle Gewalttäter begeben sich wieder in die Nähe ihrer potenziellen Opfer, und das Risiko erneuter Gewalttaten steigt. In diesen Fällen muss gegenwärtig regelmäßig das Opfer selbst die Polizei über die Gefahrenlage informieren, wenn es nicht schutzlos bleiben will. Taucht der potenzielle Täter etwa unmittelbar an der Wohnungstür auf, so hat das potenzielle Opfer oft aber gar keine Zeit mehr, zur Abwehr der Gefahr noch rechtzeitig die Polizei zu kontaktieren.

An diesem neuralgischen Punkt des bisherigen staatlichen Schutzmechanismus setzt die elektronische Aufenthaltsüberwachung an. Durch die Alarmauslösung wird die Polizei unmittelbar über die Annäherung informiert. Die Polizei kann dann das potenzielle Opfer warnen und vor allem zeitnah zum potenziellen Täter gelangen. Zudem ist davon auszugehen, dass die permanente elektronische Aufenthaltsüberwachung auch eine abschreckende Wirkung hat.

Wegen dieser Risikoverminderung kommt die elektronische Aufenthaltsüberwachung in Spanien - auch das ist schon angesprochen worden - zur Bekämpfung von Beziehungsgewalt bereits seit 2009 erfolgreich zur Anwendung. Darauf wird auch in dem Entschließungsantrag zu Recht hingewiesen. Der Entschließungsantrag kommt zu dem überzeugenden Ergebnis, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung ein effektives Mittel zur Durchsetzung von Näherungsverboten sein kann. Diese Maßnahme wäre grundsätzlich auch verfassungskonform regelbar.

Problematisch ist allerdings der angenommene Regelungshintergrund, der im Entschließungsantrag zum Ausdruck kommt. Dieser führt nämlich zu einer bedeutsamen Schutzlücke. Der Entschließungsantrag geht davon aus, dass es zur effektiven Durchsetzung von Wohnungsverweisungen oder Aufenthaltsverboten zum Schutz vor Beziehungsgewalt entweder einer bundesgesetzlichen Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Gewaltschutzgesetz oder eben einer entsprechenden Regelung im NPOG bedarf. Eine Regelung im Gewaltschutzgesetz wird sogar als vorzugswürdig angesehen. Letztlich suggeriert der Entschließungsantrag, dass auf eine landespolizeiliche Regelung nach Möglichkeit verzichtet werden soll. Ein solches Verständnis verkennt allerdings das Verhältnis der zivilrechtlichen Schutzinstrumente - Stichwort: Gewaltschutzgesetz - zu den polizeirechtlichen Schutzinstrumenten, die im NPOG geregelt sind. Selbst dann, wenn es zu einer bundesgesetzlichen Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Gewaltschutzgesetz kommen sollte, entstünde eine signifikante Schutzlücke, wenn der Landesgesetzgeber auf eine entsprechende Regelung im NPOG verzichten würde.

Die zivilrechtlichen und polizeirechtlichen Schutzinstrumente stehen also nicht etwa in einem Entweder-oder-Verhältnis, wie es der Entschließungsantrag suggeriert, sondern in einem Sowohl-als-auch-Verhältnis. Das zeigt nicht zuletzt die Existenz von § 17 a NPOG selbst, der die Wohnungsverweisung und das Aufenthaltsverbot bei Häuslicher Gewalt regelt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, in Fällen drohender gewaltsamer Übergriffe die akute polizeiliche Krisenintervention vor Ort zu ermöglichen. Denn zivilrechtlicher Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz setzt eine Antragstellung und ein familiengerichtliches Verfahren voraus. Das kann schnell gehen, ist aber doch eine nicht unbedeutende Hürde; deswegen gibt es § 17 a NPOG. Schon deshalb kann eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz selbst dann, wenn einmal die Möglichkeit bestehen sollte, diese mit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu verbinden, den erforderlichen lückenlosen Opferschutz nicht bieten. Flankierende landespolizeiliche Regelungen sind also unverzichtbar.

Hinzu kommt Folgendes - ich zitiere aus dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes vom Dezember 2024 -:

„Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in allen Fällen auch ein Gewaltschutzantrag gestellt wird: Opfer von Häuslicher Gewalt leiten nicht stets ein Gewaltschutzverfahren beim Familiengericht ein, wobei die Motive und Gründe hierfür vielfältig sein können. Für manche Opfer mag die Schwelle, einen Antrag bei Gericht zu stellen, im Vergleich zum Wählen des Polizeieintrufs zu hoch sein. Andere Opfer fürchten gegebenenfalls auch die Reaktion des Täters, wenn nicht die Polizei, sondern sie selbst aktiv werden. Wieder andere verzichten unter Umständen auf die Stellung eines Antrags, weil sie die Kostenlast in keinem Fall tragen möchten, sollte das Gericht ihrem Antrag nicht folgen. Wieder andere erkennen möglicherweise nicht, dass das Familiengericht für derartige Maßnahmen zuständig ist. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund, dass in gravierenden Eilfällen der Bedarf unmittelbarer Krisenintervention durch die Polizeien fortbesteht, kann eine Regelung [der elektronischen Aufenthaltsüberwachung] im Gewaltschutzgesetz nicht sämtliche Schutzlücken schließen.“

Auch wenn wir wohlgerne noch gar nicht wissen, ob das überhaupt kommen wird, unterschreibe ich dieses Zitat voll und ganz.

Diese vorbereitenden Ausführungen des Bundesgesetzgebers zeigen einmal mehr auf, dass eine gesetzliche Regelung der elektronischen Fußfessel im Gewaltschutzgesetz, die ja wahrscheinlich in dieser Legislaturperiode sowieso nicht mehr kommen wird, allein den Opferschutz nicht umfassend sicherstellen kann. Wenn dem begrüßenswerten Ziel des Entschließungsantrags, Häusliche Gewalt mit mehr Entschiedenheit zu bekämpfen, entsprochen werden soll, sollte also zeitnah eine Befugnisnorm für die Fußfessel zum Schutz vor Beziehungsgewalt in das NPOG aufgenommen werden. Entsprechende Regelungen finden wir bereits in den Polizeigesetzen anderer Bundesländer. Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Brandenburg und Sachsen haben entsprechende Regelungen. Bremen und Schleswig-Holstein werden in Kürze folgen. Dort sind entsprechende Regelungen bereits im Gesetzgebungsverfahren.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Fischer. Ihre schriftliche Stellungnahme haben wir zur Kenntnis bekommen. Sie ist sehr spannend, auch rechtspolitisch. Vielen Dank dafür. Sie haben mich damit zum Nachdenken angeregt.

Hintergrund war bekanntlich, dass wir keinen Flickenteppich - also 16 verschiedene Fußfessel-Regelungen bzw. verschiedene Rechtsgrundlagen -, sondern wirklich etwas Einheitliches haben wollten. Aber Sie haben sehr wohl recht: Wir befinden uns auf der einen Seite mit dem Gewaltschutzgesetz im Zivilrecht und auf der anderen Seite mit dem NPOG ganz klar im Gefahrenabwehrrecht und im öffentlichen Recht. Ich frage mich - das habe ich auch bereits in Rahmen der Unterrichtung zu diesem Entschließungsantrag in der 65. Sitzung am 19. Dezember 2024 gefragt -: Für die Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 17 c NPOG bedarf es bekanntlich einer konkreten Gefahr; die Maßnahme ist auf drei Monate beschränkt und - das ist auch wohl richterlich bekräftigt worden - und darf höchstens drei Mal um drei Monate verlängert werden, wie wir das in besagter Unterrichtung durch die Landesregierung gehört haben. Irgendwann kann man sich also nicht mehr auf § 17 c NPOG berufen. Wie ist das eigentlich beim Gewaltschutzgesetz? Das geht ja von ganz anderen Tatbestandsmerkmalen aus. Ist es dort dann ähnlich geregelt, oder kann man da auch längere Anordnungen treffen? Wie sehen Sie das?

Und, was in der Stellungnahme nicht erwähnt wird: Die Fußfessel nach unserem NPOG bedarf auch einer Anordnung. Nach § 17 c Abs. 3 bedarf es eines Antrags der Polizei, die dabei verschiedene Sachen angeben muss. Hier ist aber ganz charmant bzw. entlastend, dass die Betroffene dann nicht gegebenenfalls die Kosten tragen muss. Aber nehmen wir an, wir hätten zwei Gesetze, also einmal das Landesrecht und einmal das Bundesrecht: Wie wäre es für die Betroffene? Wann würde sie von welcher Regelung Gebrauch machen? Was sind die jeweiligen Vorzüge?

Prof. Dr. jur. Mattias G. Fischer: Zum einen ist wichtig - schön, dass Sie darauf hingewiesen haben -: Der Einsatz der elektronischen Fußfessel ist nach dem NPOG bereits möglich, allerdings nur zur Abwehr oder Verhinderung bevorstehender terroristischer Straftaten. Man kann darüber streiten, ob das eine symbolische Gesetzgebung ist.

Viel wichtiger wäre aus meiner Sicht vor dem Hintergrund des Problems, das wir heute besprechen, dass man sie auch in diesem Bereich einsetzen kann. Und aus meiner Sicht - das habe ich auch versucht, deutlich zu machen - geht es gar nicht primär um das Entweder-oder der Anwendung nach Gefahrenabwehrrecht oder nach dem Gewaltschutzgesetz. Die Hürde - das ist, glaube ich, auch wichtig -, das beim Familiengericht zu beantragen, bleibt natürlich bestehen. Wenn aus welchen Gründen auch immer die Polizei darüber Kenntnis erlangt, macht sie das von sich aus, ohne dass dort Anträge gestellt werden müssen etc.

Welche Zeiträume man festsetzt, wie lange so eine Fußfessel letztlich angeordnet werden kann, darüber kann man diskutieren. Wenn man sich die Normen anderer Bundesländer ansieht, gibt es dort teilweise gar keine zeitlichen Begrenzungen. Die Hürden sind aber immer hoch. Es muss immer auch gerichtlich angeordnet werden. Das kann die Polizei nicht aus eigener Machtvollkommenheit machen. Aber es gibt insofern zeitlich ähnliche Möglichkeiten, wie es auch nach dem Gewaltschutzgesetz möglich wäre. Nur, wie gesagt: Die Regelungen sind kein Entweder-oder, sondern es geht darum, eine weitere Möglichkeit zu schaffen, wenn der andere Weg, der klassische Weg, nicht gegangen wird. Wobei klar ist, dass wir auch an dieser Stelle die elektronische Fußfessel immer noch nicht einsetzen können. Das mag in der nächsten Legislatur kommen; das werden wir sehen. Aber noch haben wir sie jedenfalls in Niedersachsen oder aus niedersächsischer Perspektive in keiner Weise. Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt. Und es gibt da kein Entweder-oder, selbst wenn die Regelung mal kommen sollte.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Sie haben richtigerweise gesagt, dass es in Hessen bereits eine Befugnis dafür gibt. Haben Sie Erfahrungen, wie oft das angewendet wird, wie sinnvoll es ist, und vor allem wie gerichtsfest es ist? Das ist das eine.

Zum anderen wollte ich einmal aus polizeipraktischer Sicht berichten, dass viele Einsätze nach Häuslicher Gewalt damit verbunden sind, dass der Täter wieder vor Ort ist - entweder, weil die Frau ihn wieder reingelassen hat, oder aber eben auch, weil der Täter sich nicht an die Auflage hält, sich zwei Wochen von der Wohnung fernzuhalten. Da hat man natürlich mit einer Fußfessel bzw. elektronischen Aufenthaltsüberwachung durchaus mehr Möglichkeiten, Einfluss auszuüben. Denn vielleicht wird der Täter dadurch, dass es etwas gibt, dass ihn daran hindern soll, wieder daran erinnert - etwa durch eine Push-Benachrichtigung oder Ähnliches -, dass er nicht dorthin gehen darf.

Prof. **Dr. jur. Mattias G. Fischer**: In der Tat, in Hessen gibt es diese Regelung im Polizeigesetz, im HSOG. Allerdings wurde sie erst Ende 2023 eingeführt. Dann hat man sie noch einmal völlig neu konzipiert, und sie gilt in der aktuellen Form erst seit Dezember letzten Jahres, sodass ich von praktischen Anwendungserfahrungen nicht sprechen kann.

Ich weiß allerdings: Eines der ersten Bundesländer, die das gemacht haben, war Bayern, und dort gab es dann schon ein paar Monate nach Implementierung der Regelung ins Polizeigesetz entsprechende gerichtliche Anordnungen, auch erfolgreicher Art. Aber für Hessen haben wir noch keine praktischen Erfahrungen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen aus juristischer Sicht, Herr Prof. Dr. Fischer. Es hat sich gelohnt, darauf zu warten. Denn wir sind diejenigen, die Probleme erkennen und das in Recht und Gesetz fassen müssen, damit auch dementsprechend gehandelt werden kann.

Sie haben damit begonnen, dass Sie den Entschließungsantrag „Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen“ der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sehr begrüßen. Ich glaube, es besteht breit getragener Konsens darüber, dass dieser Entschließungsantrag richtig und wichtig ist und dass wir etwas tun und die Opfer schützen müssen. Und wir waren uns im Vorfeld einig, dass schnell etwas getan werden muss. In allen Plenarreden - egal, wer am Rednerpult stand - wurde hervorgehoben, dass an jedem Tag ein Partner versucht, seine Partnerin umzubringen, und an jedem dritten Tag leider Gottes Erfolg hat. Deswegen haben wir eigentlich keine Zeit mehr, und deswegen besteht hier Handlungsbedarf. Das dürfte eigentlich unstreitig sein.

Insofern bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie auf diese Schutzlücke hingewiesen haben. Ich glaube, der Entschließungsantrag ist gut, aber das ist seine Schwachstelle. Deshalb machen wir mit unserem Gesetzentwurf den Vorschlag, im NPOG eine eigene landesrechtliche Regelung zu schaffen, etwas gesetz- und gerichtsfestes.³ Denn wir sind der Gesetzgeber. Wir haben es in der Hand. Wir können es machen, und wir sollten es machen - schnellstmöglich.

Und wenn es hier um die Sache geht - den Eindruck habe ich gewonnen, und wer mich kennt, der weiß, dass es mir um die Sache geht -, würde ich Sie, die Kolleginnen und Kollegen von der

³ Siehe hierzu den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vom 21. Januar 2025 in der Drucksache 19/6274.

SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, herzlich einladen, unseren Gesetzentwurf zu unterstützen. Denn das Ziel, dass wir mit der Fußfessel schnell etwas erreichen wollen, haben wir, glaube ich, alle gemeinsam. Insofern danke ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Fischer, dass Sie noch einmal aufgezeigt haben, dass wir als Landesgesetzgeber hier die Möglichkeit hätten, schnellstmöglich zu handeln.

Abg. **André Bock** (CDU): Herr Prof. Dr. Fischer, Sie haben vorhin festgestellt, dass mittlerweile sieben Bundesländer diese Regelungen in ihre Polizeigesetze aufgenommen haben und Bremen und Schleswig-Holstein demnächst nachziehen werden. Damit sind es dann künftig neun Bundesländer. Sind die Regelungen vergleichsweise identisch oder eher unterschiedlich? Hessen wurde auch heute wieder immer sehr in den Vordergrund gestellt, und ich weiß bzw. ich höre zumindest von der Bundesebene, dass man das, was jetzt mit dem Referentenentwurf von Herrn Buschmann noch geschehen ist, sicherlich weiterverfolgen und aufgreifen will. Wann das kommt, ist natürlich eine andere Frage. Aber da hebt man in entsprechenden Papieren auch hervor, dass die hessische Regelung anscheinend sehr gut sei.

Prof. **Dr. jur. Mattias G. Fischer**: Hessen hat, wie erwähnt, die Regelung vor Kurzem noch mal völlig neu gefasst. Und ich meine mich zu erinnern, dass in dem Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium auf die Regelung im hessischen Polizeigesetz verwiesen worden ist. Aber das wäre tatsächlich die alte Regelung. Die entspricht nicht mehr dem geltenden Recht. Seit Dezember gibt es eine neue Regelung im HSOG.

Zu Ihrer Frage, wie unterschiedlich die Regelungen in den bald neun Bundesländern sind: Da gibt es schon Unterschiede. Ich war bei einer Anhörung in Hamburg zur Überarbeitung des Polizeigesetzes. Hamburg hat 2019 schon eine entsprechende Regelung ins Polizeigesetz hineingeschrieben, und ich habe damals kritisiert, dass die Hürden zu niedrig angesetzt sind, angesichts des doch relativ gewichtigen Grundrechtseingriffs. Das muss man eben auch sehen und die Hürden entsprechend anpassen.

Mittlerweile gibt es in einigen Bundesländern allerdings Regelungen - das hängt auch mit der Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zusammen -, die sozusagen noch unter den Hürden, die damals in Hamburg aufgestellt worden sind, liegen. Ich würde meinen, das Bundesverfassungsgericht hätte nichts gegen diese Hürden. Es gibt da insofern schon andeutungsweise eine Art Flickenteppich, der aber nichts Neues ist. Bei 16 Landespolizeigesetzen - und da ist jeder Gesetzgeber, auch der niedersächsische, zu Recht souverän und autonom - wird es das immer geben. Aber ich glaube, den Preis kann man zahlen; denn Hauptsache, es gibt eine Regelung. Ich würde mich da an Ihrer Stelle tatsächlich an der Mainstream-Regelung orientieren, die seit Dezember letzten Jahres auch der hessischen Regelung zugrunde liegt.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Die CDU hat bekanntlich selbst auch mal einen Innenminister gestellt, und da war die Fußfessel kein Thema. Jetzt von heute auf morgen schnell mit so einem Gesetzesentwurf zu kommen, finde ich daher spannend.

Ich habe eine Frage an Sie, Herr Prof. Dr. Fischer. Sie haben gesagt, dass die hessische Regelung gerade erst in Kraft getreten ist. Was war denn der Hintergrund dessen? Warum hat man noch mal eine Reform angeregt?

Prof. **Dr. jur. Mattias G. Fischer**: Vielen Dank für die Frage. Zunächst: Ich kenne den angesprochenen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion noch nicht.

Zur hessischen Regelung: Hintergrund war, dass die 2023 geschaffene Regelung sozusagen in einem ganz engen Zusammenhang zur Regelung zur Wohnungsverweisung und zum Aufenthaltsverbot stand und die Fußfessel insofern nur zur Durchsetzung dieser Maßnahmen eingesetzt werden konnte. Mit der neuen Regelung hat man, entsprechend dem Trend, den auch die anderen Bundesländer gesetzt haben, den Anwendungsbereich geöffnet. Denn - wir haben auch lange darüber gesprochen - es geht um Gewalt in sozialen Nahbeziehungen. Es geht sicherlich um Häusliche Gewalt. Aber die Gewalt, über die wir reden, betrifft mindestens genauso auch Beziehungen zu Ex-Partnern. Und die hätte man mit der alten Regelung, wie sie Hessen zunächst ganz schnell geschaffen hatte, nicht erreicht. Deswegen hat man das novelliert, um einen möglichst umfassenden Schutz zu erreichen.

*

Der **Ausschuss** plant, mit dem Entschließungsantrag das Februar-Plenum zu erreichen, und nimmt als Termin für die abschließende Beratung seine für den 13. Februar 2025 vorgesehene Sitzung in Aussicht. Er bittet den gemäß § 28 Abs. 4 GO LT in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT zur Beratung hinzugezogenen Sozialausschuss, die von ihm erbetene Stellungnahme entsprechend zeitnah vorzulegen.
